



Treffen des Vorstandes mit den Obleuten und Stellvertretern zur Vorbereitung der Wahlen in den Bezirken – mehr zum Treffen auf Seite 4

Editorial

Sie haben die Wahl!

Aus dem Inhalt:

Unternehmerrisiko eines BAG-Gesellschafters

Anonyme Arztbewertungen

Kammer-Klausur in Warnemünde

- DIE Titan-Alternative!
- Metall-FREI!
- Zahnfarben-ähnlich
- absolut biokompatibel!
- Iso-Knochen-elastisch!
- für Sofortimplantation und Sofortbelastung geeignet!
- hervorragende Osseointegration
- geringe Lagerkosten, da nur eine Länge und ein Durchmesser!
- intraoperativ kürzbar bis auf 6 mm!
- einfach – erfolgreich – bezahlbar!
- Internationale Studien



MIIMI®-Flapless: Gewinner des „Medicine Innovations Award 2013“

(R)Evolution: „Kein Mikro-Spalt!“ (Zipprich-Studie der Universität Frankfurt, 2012)

(R)Evolution: „Eine der besten Oberflächen!“ (Studie der Universität Köln, 2010)

Gewinner des Preises Regio Effekt 2010



Made in Germany



Sie haben die Wahl!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

„Du bist entscheidend“ – mit dieser Wahlmotivationskampagne auf Plakaten und im Internet hat die Hamburger Bürgerschaft für die Bezirks- und Europawahlen im Mai 2014 geworben. Gleichwohl wurde nur eine Wahlbeteiligung von 45,8 % bzw. 43,5 % erreicht. Lassen Sie uns auch ohne Kommunikationsagentur und hohe Kosten besser sein.

Eine hohe Wahlbeteiligung zeigt unseren Gesprächspartnern in Politik, Behörden und der Öffentlichkeit unsere Geschlossenheit und verleiht unseren Forderungen Nachdruck.

Unsere Kammer nimmt die beruflichen Belange von uns allen wahr. Wir setzen uns für Sie unmittelbar in Hamburg und über die Bundeszahnärztekammer in Berlin und Brüssel ein.

Novellierung der GOZ, bundeseinheitliche Kommentierung der GOZ, Novellierung der Berufsordnung, umgehendes Vorgehen gegen berufswidrige Rabattaktionen, neue Weiterbildungsordnung, Aktivitäten für Zahnärztinnen, junge Mitglieder und Studierende, umfangreiches Engagement für die Gewinnung von Auszubildenden, Sicherung der berufsständischen Altersversorgung, Hinwirken auf eine praxisverträgliche Umsetzung der RKI-Hygieneempfehlungen, umfangreiche Aktivitäten in der Seniorenzahnmedizin – die Liste ließe sich noch erheblich weiterführen. Hinter jedem Punkt steht eine Kollegin oder ein Kollege von Ihnen, der sich für Sie engagiert und sich Ihre Unterstützung durch Ihre Beteiligung an der Wahl wünscht.

Schauen Sie sich die Kandidatinnen und Kandidaten an. Sie werden einige neue Gesichter entdecken, denn es steht ein kleiner Generationenwechsel an. Gestalten Sie ihn mit. Denn Sie sind entscheidend!

Freundliche, kollegiale Grüße




Prof. Dr. Wolfgang Sprekels

Dr. Helmut Pfeffer



Prof. Dr. Wolfgang Sprekels, Präsident der Zahnärztekammer Hamburg



Dr. Helmut Pfeffer, Vizepräsident der Zahnärztekammer Hamburg



EDITORIAL	MITTEILUNGEN DER KAMMER
3 Sie haben die Wahl!	20 Zahnmedizin für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen
NACHRICHTEN	21 Komplexe Sachdiskussionen in der Kammer-Klausur in Warnemünde
4 Impressum	22 Hier finden sich Praxisabgeber und junge Zahnärztinnen und Zahnärzte, die eine Praxis suchen.
6 Kammerwahl 2014 mit wichtigen Personalentscheidungen	23 GOZ-Ecke: Besuch eines Patienten zu Hause oder im Pflegeheim – Teil 2 „Weg-Entschädigung“
7 Alumnident-Hamburg e. V. – eine gute Idee, aber ...	23 Bezirksgruppen
8 1. ZMV-Kurs in Hamburg seit 12 Jahren	23 Ungültige Ausweise
9 Neues Informationsangebot für Zahnärzte zu Kopf-Hals-Tumoren	24 Kammer-Kurz-Nachrichten
10 Ehrung für Frau Dr. Edith Falten	MITTEILUNGEN DER KZV HAMBURG
10 „DENTISTA-Wissenschaftspreis 2014“ verliehen	24 Zahlungstermine 2014
11 No Risk? – No Fun! Unternehmerrisiko eines BAG-Gesellschafters auch aus steuerlichen Gründen unerlässlich	24 Einreichtermine für Abrechnungen
14 2. Hamburger Symposium – Parodontitis und systemische Erkrankungen – ein Update	24 Zulassungsausschuss 2014
16 Buch: Risikopatienten in der Zahnarztpraxis	25 Die KZV Hamburg – Selbstverwaltung und Verwaltung – Teil 17 (in der Online-Version gelöscht)
17 Anonyme Arztbewertungen: BGH verneint Auskunftsanspruch des Arztes gegen Internetportal betreiber auf Preisgabe der Daten des anonymen Verfassers	MITTEILUNGEN DES VERLAGS
19 Fortbildung Zahnärzte Oktober 2014	28 Kleinanzeigen
19 Website www.zfa-info.de in neuer Optik	30 EAPD-Kongress: Individuelle Behandlungskonzepte für Kinder
19 Fortbildung Praxismitarbeiterinnen Oktober 2014	30 Der Zukunft voraus – Mit nur einem Klick zu aussagekräftigen Digitalbildern!
27 Persönliches	31 1.000 Zahnärzte nahmen an CEREC Live-Behandlungen teil
29 Buch: Patientenkommunikation und Praxismarketing	31 Akkus in Zahnbürsten tauschen
	31 „Zahnmedizin Report“ vergibt fünf Sterne an VOCO's Universal-Adhäsiv

Impressum

Herausgeber: Zahnärztekammer Hamburg, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg, Tel.: 73 34 05-0, Fax: 73 34 05-75, E-Mail: info@zaek-hh.de, und Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, Tel.: 361 47-0, Fax: 36 44 70, E-Mail: info@kzv-hamburg.de

Verlag/Anzeigen: Pharmazeutischer Verlag, Büro Melbeck, Frau Vogt, Heinser Weg 48, 21406 Melbeck, Tel.: (04134) 7091, Fax: (04134) 7098, E-Mail: info@benad-verlag.de, Website: www.benad-verlag.de

Druck: Heigener Europrint GmbH, Theodorstraße 41 d, 22761 Hamburg, Tel.: 89 10 89

Redaktion: Gerd Eisentraut, Tel.: 73 34 05-17, Fax: 73 34 05 99 17, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, E-Mail: gerd.eisentraut@zahnarzt-hh.de

Sekretariat: Regina Kerpen, Tel.: 73 34 05-18, E-Mail: regina.kerpen@zaek-hh.de

Einsendungen von Zuschriften und Anfragen bitte nur an die Redaktion. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen der Körperschaften und solcher Artikel, deren Verfasser namentlich genannt sind. Für unaufgefordert eingesandte Zuschriften oder Fotos wird keine Garantie oder Rücksendung gewährt. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist grundsätzlich verboten, für offizielle Mitteilungsblätter anderer zahnärztlicher Landes- oder Bundesorganisationen unter voller Quellenangabe erlaubt. Für Hamburger Zahnärzte ist der Bezugspreis des Hamburger Zahnärzteblattes mit dem Mitgliedsbeitrag für die beiden Körperschaften abgegolten.

Diesen QR-Code scannen Sie mit einer geeigneten App Ihres Smartphones und landen direkt beim Hamburger Zahnärzteblatt auf der Website.



Beachten Sie unser aktuelles Angebot!*

GLASIONOMER FÜLLUNGSMATERIAL OHNE KOMPROMISSE

- Einstellbare Konsistenz durch Variation der Mischzeit
- Perfekte Randadaption und leichtes Applizieren
- Sofort nach dem Einbringen zu modellieren ohne am Instrument zu kleben
- Hohe Druckfestigkeit und Abrasionsbeständigkeit
- Das neue Kapseldesign ermöglicht, schwer zugängliche Bereiche im Mund und kleinere Kavitäten besser zu erreichen



*Alle aktuellen Angebote finden Sie unter www.voco.de

IonoStar® Molar



Kammerwahl 2014 mit wichtigen Personalentscheidungen

In diesem Spätherbst wählen die Hamburger Zahnärzte ein neues Parlament, die Delegiertenversammlung. Zur Vorbereitung trafen sich am Donnerstag, 21. August, die Obleute und ihre Stellvertreter mit dem Kammervorstand.

Der Kammerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Sprekels begrüßte neben den Obleuten besonders die stellvertretenden Obleute, mit denen sonst eher weniger Kontakt zum Vorstand besteht. Als Hauptthema der Sitzung bezeichnete Prof. Sprekels die anstehenden Wahlen der Kammer für die 17. Amtsperiode. Danach wollte er die Obleute bitten zu erklären, wer in den einzelnen Bezirksgruppen wieder antritt und wie es mit etwaigen Nachfolgern und Stellvertretern aussieht. Dann sollte über Leistungen in der 16. Amtsperiode gesprochen werden. Abschließend wollte der Präsident mit den Teilnehmern darüber laut nachdenken, wie weitere Kolleginnen und Kollegen für die Selbstverwaltung gewonnen werden können.

Die anstehende Wahl sei eine besondere, betonte Prof. Sprekels, denn es stehe ein kleiner Generationenwechsel an. Einige langjährig tätige Kollegen werden der nächsten Delegiertenversammlung nicht mehr angehören. Jüngere Kolleginnen und Kollegen werden an ihre Stelle treten. Dies betrifft auch den Vorstand, für den Dr. Helmut Pfeffer und er nicht mehr zur Verfügung stehen würden. Nach 28 Jahren sei dies für ihn ein tiefer Einschnitt.

Dr. Pfeffer werde weiter über die Landesliste antreten und sich als Vorsitzender des Versorgungswerkes gemeinsam mit dem neuen stellvertretenden Vorsitzenden, Dr. Thomas Lindemann, wie gewohnt um die Belange des Versorgungswerkes kümmern.

Für die Bezirksgruppen, die Gremien und Referate, die Delegiertenversamm-

lung und den Vorstand kündigte Prof. Sprekels personelle Änderungen an. Er drückte seine Hoffnung aus, dass die erfolgreiche Arbeit der Zahnärztekammer Hamburg auch in Zukunft fortgesetzt werden könne.

Die Kammermitarbeiterin Frau Susanne Mewes, die von der Verwaltung schon die Wahlen der letzten Amtsperioden begleitete, gab im Anschluss einen Überblick über die rechtlich-



Kammerpräsident Professor Dr. Wolfgang Sprekels leitete das Treffen des Kammervorstandes mit den Hamburger Obleuten und Stellvertretern. Links der Vizepräsident der Kammer, Dr. Helmut Pfeffer und rechts der Hauptgeschäftsführer, Dr. Peter Kurz. Weitere Bilder auf dem Titel dieses HZB.

technischen Eckpunkte zur Wahl der Obleute in den Bezirken.

Die Obleute erklärten anschließend, welche personelle Situation in ihrem Bezirk besteht. Hier wurde deutlich, dass etliche Obleute nicht mehr für das Amt kandidieren. Eine übereinstimmende Frage der Obleute war, ob Gäste aus anderen Bezirksgruppen zugelassen werden müssten. In den anstehenden Bezirksgruppenversammlungen im September stellen sich die Kandidaten für diese Ämter vor. Die Obleute appellierten übereinstimmend: Hinkommen, informieren, mitbestimmen!

Prof. Sprekels verwies dann auf eine lange Liste in den Unterlagen mit den Aktivitäten der 16. Amtsperiode. Darauf könnten die Obleute stolz sein, stellte er fest. Zwei konkrete Aktivitäten wurden von den Teilnehmern hinterfragt.

An der Diskussion, wie Sitzungen in den Bezirken frischer gestaltet werden können, beteiligten sich zahlreiche Teilnehmer. So wurden Vorschläge hinsichtlich der Referenten, des Ortes der Sitzung wie auch der Benennung unterbreitet.

Der scheidende Kammerpräsident Prof. Sprekels sagte in der Sitzung, dass durch so viele wichtige personelle Entscheidungen diese Kammerwahl eine besondere Bedeutung für die Stadt Hamburg habe. Er rief die Hamburger Zahnärzte auf, kräftig von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und aktiv die Geschenke der Kammer mitzubestimmen.

PS: Die Teilnehmer diskutierten nach Ende der Sitzung noch länger in dem Raum. Als der letzte Teilnehmer gegangen war, blieb auf dem Vorstandstisch eine lange Schraube liegen. Es ist zu hoffen, dass diese nicht unter einem Stuhl fehlte. Sägen war früher ...

et

Alumnident-Hamburg e. V. – eine gute Idee, aber ...

Am 17. Mai 2014 hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung einstimmig beschlossen, den im Februar 2011 ins Vereinsregister eingetragenen Verein „Alumnident-Hamburg e. V.“ aufzulösen.



Dr. Thomas Einfeldt

Der Vorstand beendet satzungsgemäß die Arbeit, beauftragt den Notar mit dem beglaubigten Antrag auf Löschung aus dem Vereinsregister, informiert das Finanzamt und bleibt bis zur offiziellen Löschung geschäftsführend im Amt. Satzungsgemäß wird das schließlich übrig bleibende Vereinsvermögen (ca. 2000 €) an den Sozialfonds der Zahnärztekammer Hamburg überwiesen.

2010 begann die kurze Geschichte des Alumni-Vereins ehemaliger Zahnmedizin-Studierender mit einem von Prof. Dr. med. A. F. Holstein betreuten Rundgang durch das UKE.

Es folgte die „Gründungsversammlung“ im neuen Medizin-Historischen Museum im „Fritz-Schumacher-Haus“ (dem ehemaligen Gebäude der Pathologie). Zusammen mit der Führung des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde wurden „Tage der offenen Tür“ organisiert, interessante Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt und kleine festliche Zusammenkünfte im „Erika-Haus“ veranstaltet. Der Vorstand bekam für diese Veranstaltungen von den Teilnehmern stets ein sehr positives „Feedback“.

Trotz der positiven Rückmeldung und der Vielzahl von Veranstaltungs-Teilnehmern blieb der erhoffte Schub an Vereins-Beitritten aus. Der Verein hatte zum Schluss 40 Mitglieder, die in verschiedenen Bundesländern wohnen. Die vielfältigen Angebote der modernen Zeit, Fortbildung, Kulturveranstaltungen und Ferien zu planen, erschweren es, gemeinsame Termine für Veranstaltungen zu finden. Gleichzeitig

fehlte auch ein „eigenes“ Vereinshaus – Räumlichkeiten müssen so immer reserviert, gebucht und bezahlt werden. Ein reges und spontaneres Vereinsleben ist so wirklich nur schwer zu verwirklichen. Es gelang auch nicht, zu den aktuell Studierenden einen kontinuierlichen Kontakt aufzubauen. So blieb nach der Hauptversammlung im November 2013 und der außerordentlichen Mitgliederversammlung im Mai 2014 nichts anderes übrig, als die Aktivitäten einzustellen mit dem Fazit:

„Gute Idee, gute Veranstaltungen – aber zu früh für rege Beitrittstätigkeit und zu wenig finanzieller Rückhalt für die Vereinsziele; mögen andere in Zukunft den Alumni-Gedanken neu beleben“.

Der Vorsitzende dankt im Namen seiner Stellvertreterin Dr. Anja Seltmann und der Beisitzerin Dr. Veronika Sprekels sowie im Namen des Beirates (Prof. Dr. B. Kahl-Nieke, Prof. Dr. U. Platzer, Prof. Dr. G. Heydecke, Prof. Dr. Dr. M. Heiland, Dr. G. Herre) allen Mitgliedern und Interessierten für ihr Engagement und den Zuspruch.

Der Alumni-Gedanke hat in den Ländern des Commonwealth und in den USA eine beispielhafte Tradition und Kultur entwickelt. Es ist zu hoffen, dass andere Zahnmedizin-Absolventen des UKE bei der Belebung der „Alumni-Idee“ mehr Glück haben, denn ganz aufzugeben brauchen Alumni-Interessierte nicht:

Der vor ca. zwei Jahren fakultätsübergreifende Verein „Alumni Universität Hamburg e. V.“ (www.alumni-uhh.de) bietet ein wirklich reges Vereinsleben. Der Verein erfährt Unterstützung vom



HIER FEIERT IHR BÜRO – TOP TREUDELBERGER OFFICE PARTY Weihnachtsfeier mal ganz anders am 11. Dezember 2014 ab 19:00 Uhr

- Aperitif
- Weihnachtliches Buffet mit winterlichen Spezialitäten
- Großes Treudelberg-Dessertbuffet
- Wein, Bier, Softdrinks und Kaffeespezialitäten
- Sound vom Feinsten – DJ by empire
- Mitternachtsimbiss
- Partystimmung pur – mit großer Tanzfläche

Preis € 79,-- pro Person (inklusive Speisen & ausgewählter Getränke bis 1:00 Uhr)

Reservieren Sie gleich Ihren Tisch unter:

Steigenberger Hotel Treudelberg
Lemsahler Landstrasse 45 · 22397 Hamburg
Tel. 040 60822-8840 · bankett@treudelberg.com
www.treudelberg.com
Golf Hotel Hof Treudelberg GmbH
Ein Unternehmen der Garbe Group

Dekan der Universität, von Bildungspolitikern und Sponsoren. Wenn sich genug Zahnmediziner in diesem Verein zusammenfinden, wird sich eine „Sparte“ mit eigenem Programm bilden lassen. Der Vorstand von „Alumni Universität Hamburg“ hat zugesichert, dass er eine derartige Entwicklung unterstützen würde – es müsste sich nur ein Zahnmediziner/ eine Zahnmedizinerin finden, um als Kontaktperson für andere zahnmedizinische Alumni dienen zu können. Insofern steht das Tor für Alumnis der Universität Hamburg und insbesondere für Zahnmedizin-Absolventen am UKE weit offen.

Ich wünsche „meiner“ Uni und „meinem“ UKE jedenfalls alles Gute,

Dr. Thomas Einfeldt, geschäftsführender Vorsitzender des in Auflösung befindlichen Vereins Alumnident-Hamburg e. V.

Dr. Thomas Einfeldt

1. ZMV-Kurs in Hamburg seit 12 Jahren

Vom 07.09.2013 bis 30.04.2014 nahmen mit uns 23 Teilnehmerinnen an der Aufstiegsfortbildung zur Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentin teil.

Nicht nur eine Herausforderung für die Kursteilnehmer selbst, sondern auch für die Mitarbeiter des Norddeutschen Fortbildungsinstitutes für zahnmedizinische Assistenzberufe (NFI) in Hamburg unter der Leitung von Dr. Carsten Ehm. Seit 12 Jahren wurde diese Aufstiegsfortbildung erstmalig wieder in Hamburg angeboten.

Neben den Inhalten wie Abrechnungswesen, dem Tagesgeschäft der ZMV, wurden wir darüber hinaus auch auf den Gebieten von Qualitätsmanagement, Ausbildungswesen, Informationstechnologie, Personalwesen und Kommunikation geschult. Betriebswirtschaftliche Praxisorganisation sowie Rechts- und Wirtschaftskunde zählten darüber hinaus zu den Lerninhalten.

Die Unterrichtseinheiten fanden an zwei einzelnen Präsenzwochen zu Kursbeginn und dann etwa 14-tägig am Freitag und Samstag statt, sodass die Praxen nicht allzu häufig auf uns verzichten mussten.

Ein weiterer Teil der Fortbildung beinhaltete eine selbstständig erarbeitete Ausarbeitung zu den Themen Kommu-



Von links: Alma Ott, die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Katy Bukowski, Jahrgangsbeste der ZMV-Aufstiegsfortbildung und HZB-Autorin, und Cecilia Müller von der NFI-Verwaltung.

nikation, Praxisdarstellung oder Materialwirtschaft. Dabei durfte das Thema frei ausgewählt und anschließend, der Aufgabenstellung entsprechend, innerhalb eines Monats schriftlich erörtert werden. Diese Projektarbeiten wurden vom 23.04. bis 25.04. vor dem Prüfungsausschuss von jeder einzelnen Kursteilnehmerin in einem 15-minütigen Vortrag präsentiert. In einem anschließenden Fachgespräch fand eine Befragung zum Thema selbst und im Projekt eingebundenen Fachgebieten statt. Die schriftlichen Prüfungen hatten wir bereits eine Woche zuvor hinter uns gebracht.

Im Rahmen der Fortbildung gaben die umfangreichen Erarbeitungen von Problemlösungen in Form von Gruppenarbeit uns sehr viel Möglichkeit zum intensiven Austausch untereinander. Viele Fallbeispiele waren häufig so gewählt, dass sich jede Kollegin gut damit identifizieren konnte und der ein oder andere Lösungsvorschlag sogar den Weg in den eigenen Praxisalltag fand. Hier wurde nicht nur fortgebildet, hier wurden Ideen entwickelt und Anregungen gegeben.

Da der Kurs das „Pilotprojekt“ war, lief organisatorisch noch nicht alles rund.

Fotos: Schmalinack



Bettina Reimann absolvierte erst die Weiterbildung zur Organisationsassistentin und jetzt zusätzlich die Aufstiegsfortbildung zur ZMV, die sie als Jahrgangsbeste der vorangegangenen Orga-Assistentinnen abschloss.

Die Mitarbeiter des NFI, besonders die Prüfungsausschussvorsitzende Frau Ott und Frau Müller von der Verwaltung, haben allerdings jederzeit mit viel Geduld unsere Fragen beantwortet und unsere großen und kleinen Probleme gelöst.

Unser Dank gilt darüber hinaus auch den Dozenten, die unermüdlich daran arbeiteten, uns auch die anspruchsvollsten Themen verständlich zu machen. Und es ist wirklich nicht einfach, einer Gruppe von Kursteilnehmerinnen, die sich zwei Wochen lang nicht gesehen haben, an einem Freitagnachmittag Paragrafen und Gesetzestexte nahezubringen.

Aber auch den Praxen und Familien muss ein besonderes Dankeschön dafür ausgesprochen werden, dass sie uns über den gesamten Zeitraum den Rücken frei hielten und unterstützten.

Fazit ist, dass wir innerhalb dieser sehr intensiven Zeit so manches Mal fachlich und persönlich an unsere Grenzen kamen und darüber hinaus gewachsen sind. Am Ende haben sich die Entbehrungen und Strapazen dann aber für den Großteil der Kursteilnehmerinnen gelohnt. Nach über 400 Stunden, vielen selbst geschriebenen Lern-

karten und dem einen oder anderen „Nervenzusammenbruch“ wurden die Urkunden im feierlichen Rahmen an die frischgebackenen Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentinnen vergeben. Mit Abschluss dieser Fortbildung werden wirklich viele kreative und hoch motivierte Kolleginnen in einen neuen Wirkungskreis verabschiedet.

Katy Bukowski und Ute Baumann



RESTAURANT
Alsterkrug



Weihnachtspäckchen
€ 49,90 pro Person

- ★ Punsch zur Begrüßung
- ★ Festliches 3-Gang Menü / Büffet
- ★ Softgetränke, Bier & Wein
- ★ Kaffee/Tee, Weihnachtsteller
- ★ Weihnachtliche Dekoration

Tipp: Weihnachts-Kegeln
Sprechen Sie uns an!

Wir freuen uns auf Ihre Reservierung!
Alsterkrug Hotel GmbH & Co. KG
Alsterkrugchaussee 277 - 22997 Hamburg
Tel.: 040 51 303 405 oder events@alsterkrug.de
www.alsterkrug.de



Hamburger Zahnärzteball 2015
Freitag, 9. Januar 2015, 21 Uhr
Atlantic Hotel Hamburg
Bitte schon mal vormerken.

Ehrung für Frau Dr. Edith Falten



Dr. Edith Falten Diese Verleihung findet jeweils im Rahmen der wissenschaftlichen Jahrestagung der Gesellschaft statt.

Dieser „Endo Award“ wird seit 2007 für die beste Fallpräsentation im Bereich endodontische Primärbehandlung, Revision und endodontische Chirurgie vergeben. Zusätzlich wird jährlich mit dem Award Honoris causa eine besondere Ehrung ausgesprochen.



Dieses Jahr wurde der Endo Award Honoris causa an Frau Dr. Edith Falten aus Hamburg verliehen. Bisherige Preisträger waren Prof. Löst, Tübingen, Dr. Hans-Willi Herrmann, Prof. Hülsmann, Göttingen, Prof. Heidemann, Frankfurt sowie der Quintessenz-Verlag für die Zeitschrift Endodontie.

Die Verleihung fand während der Jahrestagung des VDZE im Juni in

Frankfurt statt. In einer ausführlichen Ansprache würdigte der langjährige Präsident des VDZE, Dr. Marco Georgi, die Verdienste von Frau Dr. Edith Falten für den VDZE und ihre umfassende Fortbildungstätigkeit im Bereich der Endodontie.

Für die Zahnärztekammer Hamburg hat Frau Dr. Falten das erfolgreiche Curriculum Endodontologie entwickelt, das demnächst zum zehnten Mal durchgeführt wird.

„DENTISTA-Wissenschaftspreis 2014“ verliehen: Angestelltenstatus und Freiberuflichkeit

Preisträgerin 2014 des „Dentista Wissenschaftspreises“ ist Dr. Anja Seltmann (Hamburg). Die eingereichte Arbeit, die



Preisträgerin des „Dentista Wissenschaftspreises 2014“ ist Dr. Anja Seltmann/Hamburg (Mitte). Überreicht wurde er von PD Dr. Ingrid Peroz/Charité (rechts), Beirat Wissenschaft des Dentista Clubs, und Präsidentin Dr. Susanne Fath (links)
Foto: Dentista

die Jury auch wegen ihrer berufspolitischen Relevanz und der eindrucksvollen Datenerhebung und Analyse hoch bewertete, war eine Zertifikat-arbeit an der AS Akademie für Freiberufliche Selbstverwaltung. Das Thema:

„Angestelltenstatus in der zahnärztlichen Berufsausübung und seine Auswirkungen auf die freiberufliche Praxis und Selbstverwaltung“.

Die Kernbotschaft des Ergebnisses: Rund zwei Drittel aller angestellten Zahnärzte (männlich und weiblich) fühlt sich nicht als Freiberufler! Wenn ein wachsender Anteil der Zahnärzte angestellt ist und sein wird, bedeutet das auch, dass das Thema Freiberuflichkeit für eine steigende Anzahl an Zahnärzten und Zahnärztinnen keine Bedeutung hat. Dabei scheint diese Haltung auf einem Missverständnis zu beruhen: Angestellte Zahnärztinnen sind fachlich weisungsfrei, aber in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis. Verwechselt wird dabei Selbstständigkeit und Freiberuflichkeit. Nicht angekommen ist offenbar die standespolitische Botschaft, dass Freiberuflichkeit sich vor allem auf die fachlich weisungsfreie Ausübung der Zahnheilkunde bezieht und mit der Art der Berufsausübung –

selbstständig oder angestellt – nicht in Verbindung steht.

Quelle: Dentista

Die Ausarbeitung können Sie gern per Mail (asseltmann@arcor.de) bei Frau Dr. Seltmann anfordern.



Norddeutscher Implantologie Club – NIC
Vorsitzender:
 Dr. Dr. med. Werner Stermann

Termin: 12. November 2014
Referent: Dr. Ulrich Volz, Konstanz
Thema: Stellenwert der keramischen Implantate in der enossalen Implantologie

Veranstaltungsort: Kasino, Bundeswehrkrankenhaus Hamburg, Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

Anmeldungen:
 Praxis Dr. Dr. Werner Stermann
 Telefon: (040) 77 21 70
 Fax: (040) 77 21 72
 Mitglieder/Studenten frei
 Firmen Veranstaltungen frei

No Risk? – No Fun! Unternehmerrisiko eines BAG-Gesellschafters auch aus steuerlichen Gründen unerlässlich

Nicht selten kommt es vor, dass Zahnärzte, die in ihre Berufsausübungsgemeinschaft einen weiteren Zahnarzt als neuen Gesellschafter aufnehmen, mit diesem vereinbaren, dass dieser – zumindest für einen begrenzten Zeitraum – sich nicht am Vermögen der Gesellschaft zu beteiligen braucht und dass der neue Gesellschafter „lediglich“ an den von ihm persönlich erwirtschafteten Honorareinnahmen partizipiert.



RA Christian Gerds

Eine Beteiligung an darüber hinausgehenden Gewinnen der Berufsausübungsgemeinschaft oder auch an Verlusten jener Gesellschaft wird häufig ausgeschlossen.

An der Rechtmäßigkeit solcher gesellschaftsvertraglichen Abreden bei vertragszahnärztlichen Berufsausübungsgemeinschaften kamen erste Zweifel auf, nachdem der Bundesmantelvertrag – Zahnärzte (BMV-Z) nach Inkrafttreten des Vertragsarztrechtsänderungsgesetzes geändert wurde. § 6

Abs. 7 BMV-Z sieht seitdem vor, dass der Zulassungsausschuss vor Erteilung der Genehmigung einer Berufsausübungsgemeinschaft auf Grundlage des vorgelegten Gesellschaftsvertrags zu prüfen hat, ob tatsächlich eine gemeinsame Berufsausübung vorliegt. Diese setzt wiederum die auf Dauer angelegte berufliche Kooperation selbstständiger, freiberuflicher Zahnärzte voraus. Erforderlich ist hierfür gemäß § 6 Abs. 7 S. 5 BMV-Z eine Teilnahme aller Mitglieder der Berufsausübungsgemeinschaft an deren unternehmerischem Risiko und

an unternehmerischen Entscheidungen sowie eine gemeinschaftliche Gewinnerzielungsabsicht. Einige Zulassungsausschüsse legten diese Vorschrift so aus, dass zwingend eine Beteiligung eines jeden – also auch eines nicht am Gesellschaftsvermögen beteiligten – Gesellschafters an einem möglichen Verlust der Berufsausübungsgemeinschaft zu fordern sei. Zudem müsse auch zwingend eine Beteiligung am Gewinn der Gesellschaft erfolgen. Alleine eine Beteiligung an den persönlich erzielten Honorareinnahmen reiche nicht aus.

4 Zahnärzte sagten mir schon, dass Teleskopprothesen immer hässlich seien. Dann hab' ich endlich einen gefunden, der eine eigenartige Technologie verwendet...

571 Zahnärzte irren sich nicht, sie haben das Rettungspaket schon erhalten.

Sie haben mehr Patienten, keine Probleme mit Gutachtern und auch preislich sind sie besser dran.

Schicken Sie jetzt eine SMS an 0151 5529 4119 mit Ihrem Praxisnamen und Ihrer Adresse (0-24 Uhr) und Sie bekommen das kostenlose Teleskop-Rettungspaket schon Morgen bis um 12 Uhr.

Buch + DVD+CD



Ohne Kosten
Ohne Verpflichtungen

www.FriktionsGuru.de

Diese eher restriktive Auslegung wurde weitestgehend durch das wegweisende Grundsatzurteil des Bundessozialgerichts (BSG) vom 23.06.2010, Az. B 6 KA 7/09 R, gestützt. Das BSG stellte ausdrücklich fest, dass jeder Vertragszahnarzt, also auch jedes Mitglied einer vertragszahnärztlich tätigen Berufsausübungsgemeinschaft, eine Tätigkeit in freier Praxis ausüben müsse. Dies setze voraus, dass jeder Gesellschafter ein erkennbares wirtschaftliches Risiko tragen müsse, an der Verwertung des von ihm erarbeiteten Praxiswerts beteiligt sein müsse und in seiner Dispositionsfreiheit über die Sachausstattung der Praxis sowie des Hilfspersonals sowie bei der Gestaltung des medizinischen Auftrags nicht erheblichen Einflussnahmen Dritter ausgesetzt sein dürfe. Das BSG führte hierzu zunächst aus, dass eine Beteiligung an den materiellen Werten der Praxis nicht zwingend erforderlich sei. Der Vertragszahnarzt muss sich also nicht zwingend durch Erwerb von Gesellschaftsanteilen oder durch Tätigkeit von Einlagen an der Gesellschaft kapitalmäßig beteiligen. Unerlässlich sei jedoch eine Beteiligung am „Goodwill“ der Praxis, also an immateriellen Wert, der für jeden Gesellschafter verwertbar sein muss. Ferner ist es unerlässlich – so das BSG – dass jedes Mitglied einer Berufsausübungsgemeinschaft „von Anfang an fest, dass der Gesellschaftsvertrag, der dem Zulassungsausschuss Praxistätigkeit beteiligt sein muss. Ein Verlustrisiko kann nicht für die Dauer einer denkbaren befristeten Probezeit suspendiert werden.

Eine Beteiligung an Einnahmen aus persönlich erbrachter zahnärztlicher Tätigkeit erfüllt diese Voraussetzungen nicht. Ein Verlustrisiko würde dann für jenen Gesellschafter nicht bestehen, da das maximale Risiko maximal darin bestehen würde, dass er keine Einnahmen erwirtschaftet und ihm somit eine Umsatzbeteiligung in Höhe von „0“ zusteht. Ein Verlustrisiko – z. B. im Sinne

einer Einlageverpflichtung bei Fehlertagen – würde nach den Grundsätzen des BSG zu verneinen sein.

In vertragszahnrechtlicher Hinsicht hat dies zur Folge, dass die vorgenannten Parameter im Gesellschaftsvertrag, der dem Zulassungsausschuss vor Erteilung der Genehmigung vorgelegt wird, eindeutig erkennbar sind. Ist dies nicht der Fall, wird die Genehmigung der Berufsausübungsgemeinschaft, die gemäß § 33 Abs. 2 und 3 Zahnärzte-ZV erforderlich ist, nicht erteilt. Selbstverständlich muss die Berufsausübungsgemeinschaft dann auch zwingend nach Maßgabe des vorgelegten Gesellschaftsvertrags gelebt werden und es darf nicht hiervon abgewichen werden. Geschieht dies nicht, so drohen nicht nur erhebliche Rückzahlungsansprüche der KZV gegen die Mitglieder der Berufsausübungsgemeinschaft. Dieses Rückzahlungsrisiko droht aber – so das BSG – auch, wenn der Gesellschaftsvertrag in der Form, wie er auch gelebt wurde, dem Zulassungsausschuss vor Erteilung der Genehmigung vorgelegt wurde, und dieser – obwohl die Regelungen des Gesellschaftsvertrags grundsätzlich nicht jenen Vorgaben entsprachen – die Genehmigung für die Berufsausübungsgemeinschaft erteilte.

Steht für die Mitglieder sogar von Anfang an fest, dass der Gesellschaftsvertrag, der dem Zulassungsausschuss vorgelegt wurde, nicht in der vertraglichen Form umgesetzt werden soll, und eine „interne Abrede“ getroffen wird, dass eine Beteiligung eines Gesellschafters am ideellen Wert nicht bestehe und dieser auch nicht an Verlusten der Gesellschaft zu beteiligen ist, sondern nur an den von ihm persönlich erwirtschafteten Honorareinnahmen partizipiert, so wird der Zulassungsausschuss getäuscht. Dann hätte dieser nur aufgrund jener Täuschung am Vertragszahnärzten die Genehmigung für die Berufsausübungsgemeinschaft

erteilt. Die Berufsausübungsgemeinschaft generiert auf diese Weise vertragszahnärztliche Einnahmen, die ihr eigentlich nicht zustehen würden. Somit sind die Voraussetzungen eines Abrechnungs Betrugs gemäß § 263 StGB erfüllt, sodass jedes Mitglied der Berufsausübungsgemeinschaft strafrechtlich sanktioniert werden kann und auch eine Freiheitsstrafe in Betracht kommen kann.

Somit ist bereits aus vertragszahnrechtlichen Gründen erheblicher Wert darauf zu legen, dass jeden Gesellschafter einer Berufsausübungsgemeinschaft ein Unternehmerrisiko trifft.

Aufgrund zweier aktueller Entscheidungen des Finanzgerichts Düsseldorf (FG Düsseldorf, Urt. vom 19.09.2013, Az. 11 K 3968/11 F und 11 K 3969/11 G), die jeweils die gleiche Berufsausübungsgemeinschaft betreffen, ist das Vorliegen eines Unternehmerrisikos aktuell auch aus steuerrechtlichen Gründen von erheblicher Bedeutung.

Dem vom FG Düsseldorf zu entscheidenden Fall lag eine aus drei Augenärzten bestehende Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) zugrunde, die in der Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts betrieben wurde. Eine Augenärztin dieser BAG war zunächst nicht am Gesellschaftsvermögen beteiligt; lediglich die beiden anderen Vertragsärzte waren jeweils zu 50 % hieran beteiligt. Diese Augenärztin war zudem an den „eigenen Honorarumsätzen“ beteiligt, deren Umfang sich an der Höhe der von ihr erzielten Umsätze richtete. Eine Verlustbeteiligung jener Augenärztin war nicht vereinbart. Ihr wurde lediglich das Recht eingeräumt, durch Ausübung einer Option zu einem bestimmten Zeitpunkt Anteile an der Gesellschaft zu erwerben. Danach sollte sie entsprechend ihrer Beteiligung am Gesellschaftsvermögen an Gewinn und Verlust der Gesellschaft beteiligt sein.

Bis dahin wurde der verbleibende Gewinn/Verlust jeweils hälftig zwischen den beiden anderen Augenärzten verteilt.

Betriebsprüfer stellten für ein Kalenderjahr, in dem die Augenärztin noch keine Anteile erworben hatte, fest, dass diese nicht an den wirtschaftlichen Risiken der Berufsausübungsgemeinschaft beteiligt gewesen sei. Sie sei daher keine Mitunternehmerin. Die Einkünfte der Augenärztin aus ärztlicher Tätigkeit seien auch nicht solche aus § 18 EStG, die aus freiberuflicher Tätigkeit stammen, da dies mangels Mitunternehmereigenschaft jener Augenärztin nur dann der Fall wäre, wenn diese auf der leitenden und eigenverantwortlichen Tätigkeit der beiden anderen Augenärzte basierten. Dies sei aber vorliegend nicht der Fall. Die Umsätze der Berufsausübungsgemeinschaft, soweit sie auf diese Augenärztin zurückzuführen sind, würden daher der Gewerbesteuer unterfallen. Das zuständige Finanzamt erließ deswegen gegen die Gesellschaft einen Bescheid über den Gewerbesteuermessbetrag für das betreffende Kalenderjahr. Mangels Mitunternehmereigenschaft jener Augenärztin erließ zudem das Finanzamt einen negativen Feststellungsbescheid für das betreffende Kalenderjahr, mit dem die Durchführung einer einheitlichen und gesonderten Feststellung für die dreigliedrige Gesellschaft bürgerlichen Rechts abgelehnt wurde.

Die Einsprüche der Augenärzte gegen die Bescheide blieben erfolglos.

Die gegen die Bescheide sodann eingelegten Klagen der Augenärzte wurden durch das FG Düsseldorf abgewiesen. Das FG Düsseldorf führt hierzu aus, dass jeder Gesellschafter einer GbR – sofern er die Mitunternehmereigenschaft erfüllen will – die Merkmale der Mitunternehmerinitiative und des Mitunternehmerrisikos erfüllen müs-

se. Das Mitunternehmerrisiko bedeute insbesondere Teilhabe am Erfolg oder Misserfolg eines Unternehmens. Eine Beteiligung an den persönlich erwirtschafteten Umsätzen reiche hierfür jedenfalls nicht aus. Zudem spiegeln die Einnahmen der Augenärztin nicht den wirtschaftlichen Erfolg der GbR wieder.

Die Mitunternehmereigenschaft setze ferner voraus, dass der Gesellschafter grundsätzlich im Fall der Beendigung des Gesellschaftsverhältnisses Anspruch auf Zuwachs der stillen Reserven des Betriebsvermögens einschließlich des Zuwachses des Firmenwerts (Goodwill) hat. Auch eine solche Regelung sei im Vertrag nicht erkennbar, da eine Beteiligung an den materiellen Wirtschaftsgütern nicht vereinbart sei. Da zudem der Anspruch auf Abfindung eines Goodwills nicht vertraglich geregelt war und die gesetzliche Regelung des § 738 BGB auf eine – bei der Augenärztin nicht vorhandene – Beteiligung am Gesellschaftsvermögen abstellt, konnte eine solche Beteiligung an den stillen Reserven nicht hinreichend dargelegt werden. Hierbei sei auch zu berücksichtigen, dass die Haftung der Augenärztin für etwaige Behandlungsfehler im Innenverhältnis vertraglich ausgeschlossen war. Auch hieraus ergebe sich – so das FG Düsseldorf – ein reduziertes Haftungsrisiko.

Das FG stellte somit fest, dass die Augenärztin keine Mitunternehmerin der Berufsausübungsgemeinschaft gewesen sei. Somit konnte keine einheitliche und gesonderte Feststellung für die dreigliedrige Gesellschaft durchgeführt werden. Da zudem die nicht am Gesellschaftsvermögen beteiligte Augenärztin eigenverantwortlich ohne Überwachung und persönliche Mitwirkung durch die anderen Augenärzte der Berufsausübungsgemeinschaft erbrachte, waren die von ihr erwirtschafteten Einnahmen als gewerbliche Einkünfte zu behandeln. Dies hat auf

5 Freunde ...



... lösen jeden Fall.

Beeindruckende Möglichkeiten eröffnen die fünf Implantate der m&k gmbh: Sie lassen keinen Fall ungelöst.

Das einteilige **Trias® Mini 3,3** mit optional verklebbar Abutments unterschiedlicher Angulation erweitert das Implantatsystem der m&k gmbh. Es schließt die Lücke zwischen den einteiligen **Trias® Mini** (post und ball) und **Trias® Interim** sowie dem zweiteiligen **Trias®**. Abgerundet wird das Angebot durch die zahlreich zur Auswahl stehenden unterschiedlichen Implantataufbauten und feinmechanischen Konstruktionselemente für die Prothetik.

Erweiterung des m&k-Produktportfolios um botiss Knochen- und Weichgeweberegenerationsmaterialien – ob bovin, synthetisch oder human – Regeneration garantiert!

8. Implantologie-Tagung

15. November 2014 im Zeiss-Planetarium Jena

Referenten: u.a. Prof. Dr. Ralf Dammer, Dr. Peter Huemer, Dr. Martin Klehmet, ZTM Robert Koch, Dr. Derk Siebers, Dr. Friedhelm Weber

Jetzt anmelden unter www.mik-akademie.info/tagung



Spezielle Dental-Produkte

Im Camisch 49
07768 Kahla
Fon: 03624 1211-0
mail@mik-website.de

 facebook.com/mk.gmbh

Grundlage der Abfärbewirkung des § 15 Abs. 3 Nr. 1 EStG zur Folge, dass die gesamte Praxis in vollem Umfang als Gewerbebetrieb gilt, sodass sämtliche Einkünfte der Praxis, also auch die durch ärztliche Tätigkeit erzielten Einnahmen der beiden anderen Augenärzte der Berufsausübungsgemeinschaft, als gewerblich gelten und der Gewerbesteuer unterliegen.

Durch die Gewerbesteuerpflicht können erhebliche wirtschaftliche Nachteile entstehen, die für die Gesellschafter einer Berufsausübungsgemeinschaft nicht absehbar, zumindest jedoch nicht eingeplant sind.

Gegen diese Urteile des FG Düsseldorf wurde durch die Augenärzte Revision beim Bundesfinanzhof (BFH)

eingelegt. Es wird abzuwarten bleiben, wie dieser über die zu klärende Rechtsfrage entscheiden wird. Angesichts der Grundsätze, die das BSG in seinem o. g. Urteil vom 23.06.2010 zum Vorliegen eines freien Berufs aufgestellt hat, die den Entscheidungsgründen des FG Düsseldorf sehr ähnlich sind, ist jedoch damit zu rechnen, dass der BFH das Urteil des FG Düsseldorf bestätigen wird.

Es wird daher empfohlen, Gesellschaftsverträge für Berufsausübungsgemeinschaften zur Meidung vertragszahnrechtlicher spezialisierte Fachanwälte für Medizinrecht unter Begleitung von versierten Steuerberatern erstellen zu lassen. Da die oben genannten erheblichen Risiken auch Verträge betreffen können, die vor langer Zeit – insbesondere vor

Inkrafttreten des § 6 Abs. 7 BMV-Z und vor Verkündung des Urteils des BSG vom 23.06.2010 – abgeschlossen wurden, wird zudem empfohlen, bereits bestehende Gesellschaftsverträge für Berufsausübungsgemeinschaften auf rechtliche und steuerliche Fallstricke prüfen zu lassen. Dies betrifft insbesondere solche Verträge, die die Einbindung von Gesellschaftern betrifft, die nicht am Gesellschaftsvermögen einer Berufsausübungsgemeinschaft beteiligt und diese (zumindest auch) an den von ihnen erzielten Honorarumsätzen beteiligt sind.

Christian Gerdts, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizinrecht, CausaConcilio Rechtsanwälte, Hamburg, www.causaconcilio.de

2. Hamburger Symposium – Parodontitis und systemische Erkrankungen – ein Update

Am Samstag, den 10. Mai trafen sich zum 2. Mal auf Einladung des Seattle Study Club Hamburg Wissenschaftler, Fachärzte und Parodontologen zum Wissensaustausch im 25 hours Hotel Hafencity.

Vom Risiko mit dem Risiko

Welche Patienten müssen wir in der zahnärztlichen Praxis als Risikopatienten herausfiltern? Wie finden wir uns im Dschungel der Medikamentenlisten bei multimorbiden Menschen zurecht? Wo liegt Ursache, wo Wirkung bzw. Nebenwirkung in diesem komplexen Zusammenspiel der unterschiedlichen Disziplinen? Gibt uns die Studienlage verbindliche Auskunft über Zusammenhänge von Mund- und Allgemeingesundheit? PD Dr. Dirk Ziebolz von der Universitätsmedizin Göttingen befasst sich seit mehreren Jahren mit diesen Fragen. Als Wissenschaftler und Parodontologe stellt er eindrucksvoll dar, worauf in der Praxis zu achten ist und was uns die Forschung an Resultaten aus neuester Zeit aufzeigt. Beispielsweise stellte er Forschungsergebnisse vor, die eindrucksvoll belegen, wie der systemisch erkrankte Patient von einer

besseren interdisziplinären Kommunikation zwischen Zahnarzt und Allgemeinmediziner profitieren könnte. Anhand von interdisziplinären Modellen zeigt PD Ziebolz, dass viele Patienten schon beim Zahnarzt als Risikopatient identifiziert werden könnten, bevor sie die allgemeinmedizinische Diagnose erhielten. Diese Diagnostik kann, u. a. bei Patienten mit (un-)bekanntem Diabetes mellitus, mittels kurzer Fragebögen (FindRisk) oder mit Messung des Blutzuckerwertes (HbA1c) in der Zahnarztpraxis einfach und unkompliziert durchgeführt werden.

Porphyromonas gingivalis

Was hat Porphyromonas gingivalis mit dem Gelenk zu tun und welche Gemeinsamkeiten bringen Rheuma- und Parodontitispatienten sonst noch mit? PD Dr. Rheinhold-Keller, Rheumatologin in Hamburg und Bad Bramstedt

zeigt auf, wie wichtig es ist, die 15 % der rheumaerkrankten Patienten herauszufiltern, welche einen entzündlichen Verlauf nehmen. Die modernen Medikamentengruppen in der Rheumatherapie sind heute unverzichtbar und stellen eine große Herausforderung an die zahnärztliche Behandlung v. a. im Hinblick auf operative Eingriffe dar. Wann darf der Bisphosphonat-Patient in der Praxis behandelt werden und wann ist Vorsicht geboten? Ein vorbereitendes Gespräch zwischen Zahnarzt und Rheumatologe bringt Sicherheit und kann unnötige Risiken für den Patienten ausschalten. Sehr elegant spannte Frau PD Dr. Reinhold-Keller den Bogen und kam zum Ende ihres eindrucksvollen Referats zurück auf den bei der Entstehung und dem Voranschreiten eines entzündlichen Verlaufs der rheumatoiden Arthritis so wichtigen Citrullinierungskreislauf, spe-



Dr. Önder Solakoglu Prof. Klaus Pantel PD Dr. Rheinhold-Keller Dr. Arne Elsen PD Dr. Dirk Ziebolz Prof. Dr. Eckhard Alt

ziell auf das Citrullin. Dieses Enzym, das die Entzündungskaskade auslöst, wird unter anderem produziert von dem parodontopathogenen Bakterium Porphyromonas gingivalis!

Potenzielle Diabetiker

Jeder 4. Patient in der Zahnarztpraxis ist potenzieller Diabetiker, jedoch weiß nur jeder zweite dieser Patienten über seine Erkrankung Bescheid. Für uns Zahnmediziner und Mitarbeiter jedoch ein sicheres Indiz für die Notwendigkeit, standardisierte Abläufe in der Praxis herzustellen, um die „versteckten“ Erkrankten aufzuspüren und den Anforderungen im Umgang mit den Stoffwechselerkrankten Patienten gerecht zu werden.

Parodontitis ist heute als sechste Nebenwirkung des Diabetes mellitus anerkannt. Die Zahnärzte sind aufgrund der wissenschaftlich nachgewiesenen Wechselwirkungen zwischen Parodontitis und Diabetes eine wichtige Berufsgruppe bei der Identifizierung des Diabetes-Patienten. Die Symptome eines Prädiabetes sind für Patienten oft unauffällig – eine diabetologische Behandlung in der frühen Erkrankungsphase ist jedoch äußerst Erfolgversprechend und wichtig, um langfristig Lebensqualität zu sichern. Wenig oder niedrig dosierte Medikamente sowie verminderte Nebenwirkungen sind positive Effekte einer Früherkennung. Folgeerkrankungen werden durch rechtzeitige Behandlung erheblich reduziert. Hierbei ging Dr. Elsen, Diabetologe in Hamburg, explizit auf die Wirkmechanismen der „advan-

ced glycation end products“ (AGE) ein, die z. B. zu irreversiblen Veränderungen an der Gefäßmembran führen und somit die Immunreaktion sehr negativ beeinflussen können.

Gut eingestellte Diabetiker zeigen einen besseren Wundheilungsverlauf, und bei erfolgreich behandelten Parodontitis-Patienten lässt sich ein stabiler Blutzuckerwert einfacher einstellen. Laut Dr. Arne Elsen kann eine systematische Parodontitisbehandlung den HbA1c-Wert um durchschnittlich 0,4 % senken. Auch Dr. Elsen betonte wiederholt die Wichtigkeit der interdisziplinären Kommunikation zwischen Diabetikern und Zahnärzten und berichtete von der geplanten Kooperation zwischen dem Diabeteszentrum Bramfeld (Dr. Arne Elsen, Dr. Klaus Altenpohl, Dr. Maria Papanikolaou) und der FPI-Hamburg (Dr. Önder Solakoglu). Hierbei soll durch wechselseitige interne Schulung der Mitarbeiter die interdisziplinäre Zusammenarbeit zum Wohle der Patienten verbessert werden.

Stammzelltherapie – Teufelswerk oder Wundermittel?

Wer schon Vorher-Nachher-Bilder von mit Stammzellen therapierten Patienten gesehen hat, stellt sich diese Frage unweigerlich. Ist es Fluch oder Segen, dass unterschiedlichste Gewebe in kürzester Zeit erneuert werden können und dieser Prozess im therapierten Gebiet auch noch selbstlimitierend ist? Die Entnahme von pluripotenten Stammzellen aus dem Fettgewebe des jeweiligen Patienten und deren Aufbereitung hat die Therapieentwicklung rasant vorangebracht. Ein weiterer Vorteil ist die durch spezielle Injektionstechnik möglich gemachte lokale Behandlung. Im Gegensatz zur intravenösen Therapie zeichnet sich bei der lokalen Anwendung kein erhöhtes Risiko ab, dass ungewünschte Stimulationsprozesse auf zellulärer Ebene entstehen. Prof. Dr. Eckhard Alt, Kardiologe und Stammzellforscher aus München und Houston (Texas, USA), fesselte die Teilnehmer des 2. Symposiums mit beeindruckenden Therapie-Dokumentationen,





KRUMBHOLZ KÖNIG & PARTNER
Steuer-Unternehmensberatung



„Mehr Leistung für Heilberufe“



Adam Gudowski, Jahresabschluss

ausgezeichnet beraten seit 1976

Tibarg 54 | 22459 Hamburg | www.berater-heilberufe.de | Tel.: 040 554 994 0

Her Erfolg - unser Ziel

z. B. bei Ulcerationen an Beinen von Diabetikern, Heilung von komplizierten Knochenbrüchen und von Menisken und Kreuzbändern nach schweren Knieverletzungen. Gleichzeitig appellierte er an Forschung und Medizin, die Therapie verantwortungsvoll voranzubringen und sich stets der potenziellen Risiken bewusst zu bleiben.

Praktischer Leitfaden für die Praxis

Dr. Önder Solakoglu zeigt anhand seines Praxiskonzeptes, wie er mit strukturierter Vorgehensweise Risikopatienten herausfiltert. Hierzu unterscheidet er zunächst die zahnmedizinisch relevanten primären von den sekundären Altersveränderungen, wie z. B. der Multimorbidität und den pathophysiologischen Auswirkungen verschiedener Erkrankungen auf die Mundhöhle. Da Dr. Solakoglu eine reine Zuweisungspraxis für Parodontologie und Implantologie betreibt, ist die aktive Behandlungszeit limitiert, bevor die Patienten wieder zurücküberwiesen werden. Gerade in einer solchen Konstellation ist eine enge Kommunikation zwischen Zuweisern und anderen medizinischen Fachrichtungen unabdingbar, insbesondere bei geriatrischen und systemisch erkrankten Patienten. Oftmals ist bei dieser Patientengruppe der minimalinvasive Erhalt der vorhandenen prothetischen Versorgung das Mittel der Wahl. Hierbei kann der Erhalt eigener Zähne durch regenerative Maßnahmen oder aber die Pfeilervermehrung durch Implantate indiziert sein.

Wie geht man also in der Praxis mit den vielfältigen Herausforderungen zum Thema Allgemeinerkrankungen um? Exakte Anamnese und Diagnose sind unverzichtbare Pfeiler bei der Behandlungsplanung. Alter ist nicht gleich Krankheit. Allgemeinerkrankungen und Risikofaktoren fließen immer in die Gesamtplanung mit ein. So kann ein möglichst vorhersagbares

Behandlungsergebnis im interdisziplinären Team zur Zufriedenheit aller erreicht werden.

Vernetzte Tumorzellen

Bereits in sehr frühen Stadien der Tumorentstehung können einzelne maligne Zellen abschliffen und in entfernten Organen wie z. B. dem Knochenmark in einen „Schlafzustand“ verfallen und dort über Jahrzehnte verweilen. Welche Faktoren wecken diese schlummernden Tumorzellen wieder auf und können somit zum Entstehen von Metastasen beitragen? Laut Prof. Klaus Pantel, Tumorbiologe und Leiter des Instituts für Tumorbioogie der Universität Hamburg, zeigen Studien deutliche Zusammenhänge zwischen Stress, chronischen Entzündungen und Tumorwachstum sowie dem Auftreten von Metastasen. Wie wirkt sich also eine Entzündung in der Mundhöhle auf die Krebsprogression aus, und kann eine entzündungsfreie Mundhöhle das Tumorwachstum und die Metastasierungsquote günstig beeinflussen? Wir können gespannt sein auf weitere Forschungsergebnisse, welche uns hoffentlich in Zukunft neue Erkenntnisse zu den möglichen Zusammenhängen bringen werden.

Wissenschaftler setzen auf Umsetzung auf breiter Basis

Die Abschlussdiskussion zwischen Zahnärzten/innen und den Spezialisten verdeutlicht den Bedarf an Offenheit und Kooperationsbereitschaft von allen Seiten. Individuell angefertigte und von den Berufsverbänden der medizinischen Spezialisten zur Verfügung gestellte Checklisten verfeinern die Anamnese und erleichtern eine korrekte Diagnose und Früherkennung bestimmter Erkrankungen. Somit erreichen wir eine Optimierung an Qualität, stabile Behandlungsergebnisse und Zufriedenheit bei allen Beteiligten. Qualifiziertes Personal, besonders in der Prophylaxe, unterstützt diese Ab-

läufe und entlastet die Zahnärzte/innen zusätzlich bei der Herbeiführung optimaler Behandlungsvoraussetzungen.

Quelle: SSC

Buch: Risikopatienten in der Zahnarztpraxis

Aufgrund der Alterspyramide werden sich immer mehr Risikopatienten mit Erkrankungen wie z.B. Diabetes, Niereninsuffizienz, Hypertonie oder Asthma in Ihrer Praxis finden. Kommt ein solcher Patient als zahnärztlicher Notfall in die Praxis, müssen schnell gut aufbereitete Informationen zur Verfügung stehen.



Mit diesem Buch erhalten Sie detaillierte Informationen zu den meisten häufigen, aber auch zu seltenen Erkrankungen, welche die Behandlung beeinflussen.

- Strukturierte Darstellung
- Wichtige Krankheitsbilder
- Seltene Krankheitsbilder

Michael Behr/Jochen Fanghänel/ Peter Proff/Torsten E. Reichert (Hrsg.), Risikopatienten in der Zahnarztpraxis, Zahnmedizinische Behandlung von Patienten mit medizinischen Erkrankungen, Deutscher Zahnärzte Verlag 2014, 16, 5 x 23,8 cm, broschiert, XXIV + 445 Seiten, 75 Abbildungen und 50 Tabellen, ISBN 978-3-7691-3515-2, € 59,99.

Verlagsveröffentlichung

Anonyme Arztbewertungen: BGH verneint Auskunftsanspruch des Arztes gegen Internetportalbetreiber auf Preisgabe der Daten des anonymen Verfassers

Heutzutage gibt es für viele Berufszweige im Internet Bewertungsportale, insbesondere auch für Ärzte und Zahnärzte, wie etwa „Sanego“ und „Yameda“. Im Rahmen dieser Internetportale kann jeder Besucher der Seite eine Bewertung abgeben, wobei ein besonderer Anreiz zum Abfassen einer Bewertung für viele darin liegen dürfte, dass diese anonym verfasst werden können, der Verfasser also nicht seinen Namen anzugeben braucht.

Lediglich der Portalbetreiber verfügt über einen bestimmten Datensatz des Verfassers, der aber nicht für die Öffentlichkeit freigeschaltet wird. Die innerhalb der (zahn)ärztlichen Bewertungsportale eingeräumte Anonymität führt allerdings dazu, dass einige Nutzer ihrem Frust online einfach mal freien Lauf lassen und sich mehr als nur negativ auf der Webseite über ihren (Zahn)Arzt auslassen. Oftmals finden sich auch ausgeprägte Lügen in den Bewertungen, nur um ein schlechtes Bild auf den jeweiligen (Zahn)Arzt zu werfen.

Da die (zahn)ärztlichen Bewertungsportale von einer Vielzahl an potentiellen Patienten aufgesucht werden und deren Entscheidungsfindung maßgeblich beeinflussen, haben die (Zahn) Ärzte heutzutage ein großes Interesse daran, dass die sie betreffenden negativen Bewertungen entfernt werden. Dabei vermuten die Betroffenen gelegentlich auch missgünstige Kollegen als Verfasser bestimmter Beiträge, sodass zudem ein Interesse an den persönlichen Daten des Verfassers entsteht. Aber wie kann sich ein (Zahn)Arzt gegen negative Bewertungen wehren? Und kann er auch die Preisgabe der Verfasserdaten vom Portalbetreiber verlangen, wobei sich mit dieser Frage jüngst der Bundesgerichtshof (BGH) befasst hat (gerichtliches Aktenzeichen: VI ZR 345/13).

Worum ging es in der BGH-Entscheidung?

In dem zur Entscheidung stehenden Fall hatte sich ein anonymer Nut-

zer auf dem Arzt-Bewertungsportal „Sanego“ negativ über einen Arzt aus Baden-Württemberg geäußert. Unter anderem behauptete der anonyme Verfasser, Patientenakten seien in den Behandlungsräumen in Wäschekörben gelagert worden, es gebe unverhältnismäßig lange Wartezeiten und Folgetermine seien nicht zeitnah möglich. Diese Form der Bewertung stellte der Verfasser wiederholt in das Portal von Sanego ein.

Nachdem die Bewertungen aufgrund entsprechender Mitteilungen des betroffenen Arztes schließlich durch den Portalbetreiber gelöscht wurden, verlangte der Arzt zusätzlich vom Portalbetreiber, den Namen und die Anschrift des anonymen Verfassers herauszugeben. Sanego verweigerte die Preisgabe der Daten unter Hinweis auf § 13 des Telemediengesetzes (TMG), in dem bestimmt ist, dass ein Anbieter von Internetdiensten die Nutzung der Telemedien anonym oder unter Pseudonym zu ermöglichen hat. Daraufhin kam es zum Prozess.

Die Entscheidungen der Vorinstanzen

Das Landgericht Stuttgart (Urteil vom 11.01.2013 – 11 O 172/12) und das OLG Stuttgart (Urteil vom 26.06.2013 – 4 U 28/13) gaben als Vorinstanzen jeweils dem Auskunftsbegehren des klagenden Arztes gegen den beklagten Portalbetreiber statt. Beide Gerichte stützten den Auskunftsanspruch auf Preisgabe der Daten des anonymisierten Verfassers auf §§ 242, 259, 260 BGB. Der Hostprovider hafte „als Minus zu den ansonsten bestehenden Ansprüchen auf Unterlassung und Löschung persönlichkeitsverletzender Einträge auch auf Auskunft“; das TMG stehe dem nicht entgegen. Daraufhin legte Sanego Revision ein.

Standpunkt des BGH

Der 6. Zivilsenat des BGH hingegen verneinte nun einen solchen Auskunftsanspruch des Arztes, hob das Urteil des OLG Stuttgarts auf und bekräftigte damit den Schutz der Anonymität im Internet. Der BGH vertritt den Standpunkt, dass die Anonymität



Dr. Wiebke Arnold



**Steuerberatung statt Steuerverwaltung.
Speziell für Zahnärzte!**

Burchardstraße 19 / D - 20095 Hamburg / Tel.: +49 (0) 40 - 767 5883 - 160
Fax: +49 (0) 40 - 767 5883 - 166 / info@aescutax.net / www.aescutax.net

nach den Bestimmungen des TMG nur in wenigen Ausnahmen aufgehoben werden dürfe, wie etwa bei „Strafverfolgung“, „Gefahrenabwehr“ und der „Durchsetzung von Urheberrechten“. Der Schutz der Persönlichkeitsrechte sei als Ausnahmefall hingegen nicht im Gesetz genannt worden, wobei es sich insoweit auch nicht um ein Versehen des Gesetzgebers gehandelt habe.

Hürde: Stellung einer Strafanzeige

Neben einem etwaigen Unterlassungs- und Löschungsanspruch steht dem betroffenen (Zahn)Arzt damit also grundsätzlich kein Auskunftsanspruch auf Preisgabe der persönlichen Daten des anonymen Verfassers gegen den Portalbetreiber zu. Etwas anderes gilt nur dann, wenn es sich um eine klare Verletzung von Persönlichkeitsrechten handelt, z.B. durch eine grobe Beleidigung. In einem solchen Fall kann der betroffene (Zahn)Arzt nämlich Strafanzeige gegen Unbekannt stellen, sodass der Ausnahmefall der „Strafverfolgung“ nach § 14 Abs. 2 TMG im Raum steht. Werden durch die Staatsanwaltschaft sodann Ermittlungen in die Wege geleitet, die zu einer gerichtlichen Anordnung führen, müssen Portalbetreiber den Behörden die Daten eines anonymen Nutzers vorlegen. Im zur Entscheidung stehenden Fall hatte der klagende Arzt indes keine Strafanzeige gestellt, sodass es ausschließlich um seine etwaigen zivilrechtlichen Ansprüche ging.

Mögliche Vorgehensweise eines betroffenen Arztes

(Zahn)Ärzte sind anonym veröffentlichten Bewertungen grundsätzlich nicht schutzlos ausgeliefert. Lediglich Meinungsäußerungen, wie etwa „ich fühle mich durch Dr. Sowieso falsch behandelt“ sind vom (Zahn)Arzt hinzunehmen, da diese dem Schutz der Meinungsfreiheit unterfallen. Allerdings ist die Meinungsfreiheit nicht grenzenlos geschützt. In rechtlicher Hinsicht verläuft die Grenze

der zulässigen Bewertung entlang der Grenze von Werturteilen zur Schmähkritik. Soweit die Kundgabe der Meinung also nicht der Auseinandersetzung mit der Sache dient, sondern die Diffamierung einer Person im Vordergrund steht, fällt die Abwägung zwischen Meinungsfreiheit des Verfassers und Persönlichkeitsrecht des Betroffenen zu Gunsten des (Zahn)Arztes aus, d. h. der (Zahn)Arzt kann die Löschung des Beitrages verlangen. Ebenso verhält es sich bei unwahren Tatsachenbehauptungen. Dabei sind Tatsachenbehauptungen in Abgrenzung zu bloßen Meinungen/Werturteilen einem objektiven Beweis zugänglich, wie etwa die Behauptung „ich bin von Dr. Sowieso falsch behandelt worden“. Als Faustregel kann man sich also merken, dass eine Äußerung dann eine Tatsachenbehauptung ist, wenn man sie nachweisen kann. Eine Tatsachenbehauptung ist stets entweder wahr oder falsch, während eine Meinungsäußerung nie wahr oder falsch ist, weil sie durch das Element der Stellungnahme und des Dafürhaltens gekennzeichnet wird und sich deshalb nicht als wahr oder unwahr erweisen lässt. Dabei wird bspw. die bloße Notenbewertung auf ärztlichen Bewertungsportalen von den Gerichten als Meinungsäußerung bzw. Werturteil gewertet, die von der Meinungsfreiheit geschützt ist mit der Folge, dass in aller Regel nicht die Löschung der Notenbewertung an sich verlangt werden kann (LG München I, Urteil vom 15.01.2014 – 25 O 16238/13; LG Kiel, Urteil vom 06.12.2013 – 5 O 372/13; BGH, Urteil vom 23.06.2009 – VI ZR 196/08), sondern nur die Löschung des Textbeitrages, der unwahre Tatsachenbehauptungen oder Schmähkritik enthält.

Sollte ein (Zahn)Arzt mithin Schmähkritik oder unwahre Tatsachenbehauptungen hinsichtlich seiner Person und/oder Praxis im Internet finden, empfiehlt es sich, zunächst den Betreiber des Portals zu kontaktieren, um ihn darauf hinzuweisen, dass die Bewertung entsprechende Elemente enthält. Bei

unwahren Tatsachenbehauptungen ist der Betreiber sodann verpflichtet, den anonymen Verfasser des Beitrages zu kontaktieren und sich die behaupteten Tatsachen belegen zu lassen. Gelingt dieser Nachweis dem anonymen Verfasser nicht, muss die falsche Tatsachenbehauptung gelöscht werden. Soweit die Diffamierung der Person im Vordergrund steht, z. B. bei Beiträgen die mit Formulierungen wie „widerlich“, „ekelig“, „abstoßend“ oder auch „inkompetent“ aufwarten können, kann der Betroffene vom Betreiber die sofortige Löschung der Schmähkritik verlangen.

Kommt der Portalbetreiber der Löschung dabei nicht zeitnah nach, empfiehlt es sich, einen Rechtsanwalt einzuschalten, der dann den Unterlassungs- und Löschungsanspruch gegenüber dem Portalbetreiber geltend macht und ggf. auch gerichtlich durchsetzt.

Soweit der (Zahn)Arzt darüber hinaus auch an die persönlichen Daten des anonymen Verfassers gelangen möchte, muss er eine Strafanzeige gegen Unbekannt wegen Beleidigung, übler Nachrede oder Verleumdung stellen. Denn nach § 14 Abs. 2 TMG hat der Betreiber auf Anordnung der zuständigen Stellen Auskunft über Bestandsdaten zu erteilen, soweit dieses für Zwecke der Strafverfolgung erforderlich ist. Zwar geben die Strafverfolgungsbehörden die Daten nicht direkt an den betroffenen (Zahn)Arzt heraus. Ein beauftragter Rechtsanwalt kann diese allerdings im Wege der Akteneinsicht in Erfahrung bringen.

In Anbetracht dessen sollten sich betroffene (Zahn)Ärzte trotz der abschlägigen Entscheidung des BGH auch in Zukunft stets gegen unwahre Tatsachenbehauptungen und/oder Schmähkritik wehren.

Dr. Wiebke Arnold, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Medizinrecht CausaConcilio Hamburg (www.causaconcilio.de)

Fortbildung Zahnärzte | Oktober 2014

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz nach § 18a RÖV mit Erfolgskontrolle Prof. Dr. Uwe Rother, Hamburg	Kurs-Nr.: 70047 RÖ Termin: 01.10.2014 Gebühr: € 70,-
Aufklärung und Dokumentation Dr. Tobias Thein, Hamburg	Kurs-Nr.: 21086 PRAXISF Termin: 08.10.2014 Gebühr: € 70,-
Sinuslifteingriffe Professor Dr. Dr. Thomas Kreuzsch, Kiel	Kurs-Nr.: 31076 CHIR Termin: 08.10.2014 Gebühr: € 150,-
Vorhersagbares Management endodontischer Notfälle Dr. Martin Brüsehaber, Hamburg/Dr. Johannes Cujé, Hamburg	Kurs-Nr.: 50109 ENDO Termin: 08.10.2014 Gebühr: € 120,-
Frontzahnästhetik in Perfektion mit Keramikveneers und ästhetische Behandlungsplanung Prof. Dr. Jürgen Manhart, Holzkirchen	Kurs-Nr.: 40337 KONS Termin: 10./11.10.2014 Gebühr: € 460,-
Endodontie praxisgerecht - Grundlagen der modernen Endodontie Dr. Clemens Bargholz, Hamburg/Dr. Horst Behring, Hamburg	Kurs-Nr.: 50107 ENDO Termin: 29.10.2014 Gebühr: € 120,-
CMD, chronische Schmerzen und Psychosomatik PD Dr. med. dent. Anne Wolowski, Münster	Kurs-Nr.: 1028 KFO Termin: 31.10.2014 Gebühr: € 60,-
Laserzahnheilkunde in der modernen Praxis – Wissenschaftliche Hintergründe, evidenzbasierte Behandlungskonzepte, praxistaugliche Einsatzgebiete Prof. Dr. med. dent. Norbert Gutknecht, Aachen	Kurs-Nr.: 20072 KONS Termin: 31.10.2014 Gebühr: € 100,-

Anmeldungen bitte schriftlich an die Zahnärztekammer Hamburg, Fortbildung, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, Frau Knüppel, Tel.: (040) 73 34 05-37, oder Frau Westphal, Tel.: (040) 73 34 05-38, Fax: (040) 73 34 05-76 oder (040) 732 58-28 oder per Mail: fortbildung@zaek-hh.de. Das Fortbildungsprogramm finden Sie auch unter www.zahnarzte-hh.de, Rubrik „Zahnarzt & Team/Fortbildung“.

Website www.zfa-info.de in neuer Optik

Die norddeutsche Gemeinschaftswebsite www.zfa-info.de wurde jetzt einem Facelift unterzogen. Die Anlaufstelle für Interessenten rund um den Beruf der ZFA kommt jetzt frischer und prägnanter daher. Die Seite wird von den norddeutschen NFI-Kammern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein getragen.



Besuchen Sie doch mal die Kammer bei Facebook! Herzlich willkommen.



Praxiseinrichtungen



- 3D-Praxisplanung
- objektbezogene Einrichtung
- Praxismöbel online
- Um- und Ausbau

Klaus Jerosch GmbH
Info-Tel. (0800) 53 76 724
Mo - Fr von 07.00 - 18.00 Uhr
www.jerosch.com

Zahnmedizin für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen

Zahnärztetag am 24. Januar, Sonderfortbildung am 24. Mai, Gesprächsrunde „aufsuchender Zahnmediziner“ am 30. Oktober – dieses Jahr fanden und finden eine Reihe wichtiger Veranstaltungen statt, in deren thematischem Zentrum Hilfebedürftige stehen.



Dr. Thomas Einfeldt

Die Thematik liegt einerseits im Trend, weil der demografische Wandel uns immer mehr Hilfebedürftige aus Altersgründen beschert, andererseits haben die Rationalisierung im Gesundheitswesen und die Konzentration auf Profitmaximierung Spielräume für Mediziner verkleinert.



Dr./RO Eric Banthien

Gab es früher in städtischen Krankenhäusern wie z. B. St. Georg, Harburg und Altona zahnmedizinische Abteilungen, in denen Patienten mit speziellen Betreuungsbedürfnissen behandelt werden könnten, so wurden diese Abteilungen nach den Privatisierungen geschlossen, weil „sie sich nicht rechnen“. Hochgradig Demente mit multimorbidem Begleitbild, extrem spastisch veranlagte Menschen, extrem ängstliche Patienten mit Trisomie 21 und etliche weitere zahnmedizinische „Fälle“, die nur in Narkose behandelbar sind, verursachen Probleme, wenn ein Anästhesist benötigt wird: In diesem Bereich gibt es „Budget-Probleme“ für Anästhesisten, und Zahnmediziner können ohne sie nicht tätig werden!

Dabei lassen sich diese Patienten mit chirurgischem und konservierendem Behandlungsbedarf aufgrund

der Multimorbidität eben nicht in der normalen Zahnarztpraxis behandeln, benötigen einen einzuplanenden „stationären Hintergrund“, falls Probleme im Zuge der Intervention auftreten oder auch als Nachsorge, damit die Patienten mit möglicherweise auftretenden Nachblutungen und Kreislaufproblemen nachts nicht allein gelassen werden. Zahnärzte können aber nicht einweisen. Welches Krankenhaus bietet kombiniert konservierende und chirurgische zahnmedizinische Therapie in Narkose? Wie soll eine kombinierte Therapie geplant werden?

All diese Probleme der Alters-Zahnmedizin und der Betreuung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen wollen die KZV und die Zahnärz-

tekammer Hamburg künftig zusammen in einem Ausschuss erörtern und Lösungen finden, das haben die Vorstände von KZV und Kammer kürzlich beschlossen. Auch wenn die Legislaturperiode der Kammer im November endet, soll eine vierköpfige Arbeitsgruppe plus je einem beigeordneten Vorstandsmitglied schon demnächst mit einer Bestandsaufnahme der Aufgaben beginnen. Fragebögen sollen den Ist-Zustand der zahnmedizinischen Versorgung in Hamburg ermitteln: Bitte, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, beteiligen Sie sich an der kommenden Umfrage!

Dr. Thomas Einfeldt,
Dr./RO Eric Banthien

Achtung, Terminankündigung!

Am Donnerstag, dem 30. Oktober 2014, 19:30 Uhr, soll es in der Zahnärztekammer nach der Veranstaltung im Herbst 2013 erneut eine Gesprächsrunde „aufsuchender Zahnmediziner“ geben, die Patienten in Pflegeeinrichtungen oder auch zu Haus betreuen oder künftig vermehrt betreuen wollen.

Dabei wird es folgende Tagesordnung geben:

- Rückschau auf Zahnärztetag und Sonderfortbildung
- Fragebogen zur Ermittlung des „Ist-Zustandes“ der zahnmed. Versorgungsmöglichkeiten
- Stand der „Kooperationsverträge“ in Hamburg
- Wohin „komplexe Fälle“ überweisen, wenn konservierende und chirurgische Therapie zusammen erfolgen müssen?
- Stand der MRSA/MRGN-Problematik („Begleitbogen“)
- Sonstiges

Es wird auch in den Rundschreiben von Kammer und KZV noch an den Termin erinnert. Wer schon jetzt seine Teilnahme planen kann: Bitte die Teilnahme per E-Mail mit Angabe des Absender-Namens schicken an senioren@zaek-hh.de

Dr. Thomas Einfeldt

ETL | ADVIMED
Steuerberatung für Heilberufler

Wir haben uns für Sie spezialisiert:
Steuer- und Wirtschaftsberatung für Zahnärzte

ADVIMED Steuerberatungsgesellschaft mbH
Ansprechpartner: Thomas Mochnik, Steuerberater
Joachim Wehling, Steuerberater
Borsteler Chaussee 47 · 22453 Hamburg
Telefon: (040) 22 94 50 26 · Fax: (040) 22 94 50 10
advimed-hamburg@etl.de · www.advimed-hamburg.de
Mitglied in der European Tax & Law

Fortbildung Praxismitarbeiterinnen | Oktober 2014

Nix läuft ohne Hygiene!!! – Einführung in die praxisnahe Hygiene für Wieder- und Quereinsteiger Saskia Groß, Glinde/Dorota Schmidt, Hamburg	Kurs-Nr.: 10328 HYGIENE Termin: 01.10.2014 Gebühr: € 95,-
Wer schreibt, der bleibt!? Christine Baumeister-Henning, Haltern am See	Kurs-Nr.: 22059 PRAXISORGA Termin: 01.10.2014 Gebühr: € 110,-
Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA Prof. Dr. Uwe Rother, Hamburg	Kurs-Nr.: 71051 RÖ Termin: 08.10.2014 Gebühr: € 50,-
Zahntechnik für Einsteiger – Allgemeine Hinweise zur BEL II 2014 und BEB Heidi Schuldt, Hamburg	Kurs-Nr.: 10327 ABRG Termin: 10.10.2014 Gebühr: € 95,-
Excel 2007/Excel 2010 – Einführungsseminar Dietmar Schuldt, Lüneburg	Kurs-Nr.: 10332 PRAXISORGA Termin: 11.10.2014 Gebühr: € 150,-
Provisorienherstellung – Ohne Basics geht es nicht! Nicole Gerke, Glinde/Bijana Paffrath, Hamburg	Kurs-Nr.: 10319 PRAKT Termin: 17./18.10.2014 Gebühr: € 300,-
Gesprächsführung am Telefon für Auszubildende Susanne Knüppel (Hamburg)/Regina Thöle-Maracke, Hamburg	Kurs-Nr.: 60061 AZUBI Termin: 25.10.2014 Gebühr: Hamburg € 100,- Gebühr: Umland € 120,-
QM-Entwicklung in der Zahnarztpraxis Jan Baier, Hamburg/Dr. Christine Friedrich, Hamburg	Kurs-Nr.: 22060 PRAXISORGA Termin: 29.10.2014 Gebühr: € 120,-
Praktisches Röntgen für Auszubildende Jolanta Kascha, Hamburg	Kurs-Nr.: 60057 AZUBI Termin: 31.10.2014 Gebühr: Hamburg € 50,- Gebühr: Umland € 70,-

Anmeldungen bitte schriftlich beim Norddeutschen Fortbildungsinstitut für zahnmedizinische Assistenzberufe GmbH, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, Susanne Weinzeig, Tel.: (040) 73 34 05-41, Fax: (040) 73 34 05-75, Mail: susanne.weinzeig@zaek-hh.de. Das Fortbildungsprogramm finden Sie auch unter www.zahnaerzte-hh.de, Rubrik „Zahnarzt & Team/Fortbildung“.

Ausgebucht



Praxismitarbeiterinnen

Komplexe Sachdiskussionen in der Kammer-Klausur in Warnemünde

Die Hamburg-Flagge auf dem Tisch, das Hammonia-Lied geschmettert, begann der Vorstand der Zahnärztekammer Hamburg heiter eingestimmt seine Klausurtagung in Warnemünde. Traditionell traf sich der Vorstand mit Beratern vor dem Zahnärztetag Mecklenburg-Vorpommern, um losgelöst von einer normalen Tagesordnung über einige aktuelle und grundlegende Themen zu sprechen. In Warnemünde waren dies die anstehende Wahl, Aspekte der Alters- und Behindertenbetreuung und Europathemen.

Zufrieden schaute Kammerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Sprekels eingangs auf das Treffen des Kammervorstandes mit den Obleuten und Stellvertretern zurück. Hier wurden die Weichen gestellt für die rechtlich sauberen Abläufe bei den Wahlen der Obleute und ihrer Stellvertreter. Die meisten Bezirksgruppenversammlungen sind bis zum Erscheinen dieses Heftes bereits gelaufen. Auch die Präsentation der Kandidaten für den nächsten Vorstand bezeichnete Prof. Sprekels als gelungen. In der Obleutenversammlung erklärten Konstantin von Laffert, Dr. Thomas Einfeldt und Dr. Thomas Clement ihre Bereitschaft zur Kandidatur. Als viertes Vorstandsmitglied steht Dr.

Maryla Brehmer zur Verfügung. Für die Besetzung des zweiten frei werdenden Platzes bieten sich mehrere Kandidaten an. Der Vorstand diskutierte über die Liste der Kandidaten auf den Landeslisten und ließ offen, ob es noch weitere Kandidaten geben werde. Der scheidende Präsident wünschte seinem Nachfolger eine glückliche Hand bei dieser Wahl. Nun haben die Wählerinnen und Wähler das Sagen.

Nicht einfacher war das zweite Thema der Klausurtagung. Hier versuchte der Vorstand die Herausforderungen der Alters- und Behindertenbetreuung zu skizzieren. Dr. Thomas Einfeldt berichtete dem Vorstand von seinen

Bemühungen, in Hamburg einen Arbeitskreis für Alterszahnmedizin zu etablieren. Die Planungen dazu seien auf einem guten Weg. Er habe auch von der KZV Hamburg grünes Licht für den Ausschuss erhalten, der dann für beide Körperschaften arbeiten solle. Aufgaben des Ausschusses seien unter anderem die Sichtung der bestehenden Medien und die Entwicklung eines Leitfadens zur Betreuung von Pflegeeinrichtungen. Der Vorstand begrüßte die Pläne von Dr. Einfeldt und beschloss, so zu verfahren.

Als erste konkrete Maßnahme des Ausschusses wurde ein Fragebogen diskutiert. Mit Hilfe einer Befragung der

Kammermitglieder soll ermitteln werden, welche Aktivitäten es bereits konkret in Pflegeheimen gibt. Diese Übersicht sei auch vor dem Hintergrund der Aktivitäten des Gesundheitsministeriums wichtig.

Auf der Basis aktueller Beschlüsse der Gesundheitsministerkonferenz zur Intensivierung der Betreuung behinderter Personen diskutierte der Kammervorstand über das Kapitel der Hausbesuche. Auch hier sei Handlungsbedarf, da das Feld nicht eindeutig besetzt sei und aus Kreisen der Politik auch über alternative Wege nachgedacht werde.



Teilnehmer der Klausurtagung und Gäste (v. l.): Konstantin von Laffert, Dr. Thomas Einfeldt, Prof. Dr. Wolfgang Sprekels, Prof. Dr. Dietmar Oesterreich (Präsident ZÄK Mecklenburg-Vorpommern), Dr. Helmut Pfeffer, Dr. Thomas Clement und Dr. Horst Schulz (Vorsitzender Fortbildungsausschuss ZÄK Hamburg).

Probleme sieht die Kammer auch bei der Behandlung behinderter Menschen in Narkose. Sie regt eine Fortsetzung der Gespräche zwischen KZV und KV über die Frage der zahnärztlichen Behandlung unter Hinzuziehung eines Anästhesisten an. Konstantin von Laffert erklärte, dass die Behandlungsmög-

lichkeiten in der Stadt derzeit unbefriedigend seien. Es gebe teilweise technisch und personell hoch qualifiziert ausgestattete Zentren, die aber wegen Problemen der Leistungsabrechnung der Anästhesisten nicht wie gewünscht genutzt werden können.

Dr. Einfeldt berichtete über seine Mitarbeit in dem überprofessionellen Hamburger MRSA-MRE-Arbeitskreis. Er plädierte dafür, die Entwicklungen im Arbeitskreis zu begleiten. Der Bildungsausschuss der Kammer habe bereits für das Frühjahr 2015 einen Wissenschaftlichen Abend zu diesem ersten Thema angesetzt. Auch hier müsse ein Leitfaden für die Praxen entwickelt werden. Konstantin von Laffert erklärte seine Bereitschaft, diesen Leitfaden zu entwickeln.

Kammerpräsident Prof. Sprekels holte beim nächsten Punkt etwas weiter aus. Er erläuterte an Beispielen, wie in Europa Politik gemacht werde. Das von draußen nicht immer transparente Verfahren entwickelt sich nach seinen Ausführungen in vielen Fällen zur Überregulierung, dem die Länder dann nur noch folgen könnten. So sei es jetzt auch bei der sogenannten Transparenzinitiative. Diese zwingt auch die Zahnärztekammer Hamburg dazu, alle bestehenden Ordnungen nach den Europa-Vorgaben zu überprüfen und anzupassen.

Schon gesehen?

Praxisbörse

Hier finden sich Praxisabgeber und junge Zahnärztinnen und Zahnärzte, die eine Praxis suchen.

<http://www.zahnaerzte-hh.de/job-karriere/praxisboerse.html>

In der weiteren Diskussion wurde festgestellt, dass in vielen Europäischen Ländern Freie Berufe

nicht etabliert sind. Prof. Sprekels erklärte, dass vielfältige Bemühungen der Vergangenheit, das deutsche Kammer-System Europa-Politikern näher zu bringen, nicht immer von Erfolg gekrönt gewesen sei. Es dürfe also nicht verwundern, wenn andere Länder zur Frage der Freiberuflichkeit etwa eines Zahnarztes völlig andere Vorstellungen haben. Hier könne noch Einiges auf Deutschland zukommen.

Abschließend diskutierte der Vorstand über ein umfangreiches Papier zur Zukunft der funktionalen Selbstverwaltung der Zahnärzteschaft. Das Papier wurde von Geschäftsführern einiger Kammern erstellt. Dr. Thomas Clement stellte fest, dass die Kammer nach wie vor unverzichtbar sei. Aber es sei natürlich notwendig, die Marke „Kammer“ von Zeit zu Zeit zu modernisieren. Es müsse der Kollegenschaft wie auch der breiten Öffentlichkeit dargelegt werden, was die Kammer alles für die Kollegenschaft und die Öffentlichkeit bewegt. In der Diskussion wurden verschiedene Ansätze genannt, wie die Kammer die Kollegenschaft bei Hygiene-Themen wie z. B. der Validierung unterstützen kann.

Der Vorstand beschloss, diese Bestandaufnahme mit Vorschlägen zu internen und externen Öffentlichkeitsarbeiten auf Bundesebene zu unterstützen.

Prof. Sprekels dankte Vorstand und Beratern für die Diskussion dieser für ihn letzten Klausurtagung. Er wünschte seinem Nachfolger eine gute Hand bei der Besetzung des neuen Vorstandes und der Bewältigung der anstehenden Aufgaben. Vizepräsident Dr. Helmut Pfeffer rollte die Hamburg-Flagge zusammen und versprach mit einem Zwinkern, sie seinem Nachfolger im Amt gern für die nächste Klausurtagung zur Verfügung zu stellen.

et

Besuch eines Patienten zu Hause oder im Pflegeheim – Teil 2 „Weg-Entschädigung“

Neben der Besuchsgebühr kann der Zahnarzt als Entschädigung für Zeitversäumnisse und die durch den Besuch bedingten Mehrkosten Wegegeld oder Reiseentschädigungen berechnen.

Das Wegegeld ist eine pauschale Vergütung, die sich jeweils nach dem Radius um die Praxisstelle, innerhalb dessen der Besuch stattfindet, richtet. Die Höhe des Wegegeldes differiert in vier Stufen in Abhängigkeit vom jeweiligen Radius und der Besuchszeit (Tages- und Nachtzeit):

Radius	Tag	Nacht (zwischen 20:00 Uhr und 8:00 Uhr)
bis zu 2 km	4,30 €	8,60 €
mehr als 2 km bis zu 5 km	8,00 €	12,30 €
mehr als 5 km bis zu 10 km	12,30 €	18,40 €
mehr als 10 km bis zu 25 km	18,40 €	30,70 €

Mit dem Wegegeld sind die Kosten für die An- und Abreise abgegolten, unabhängig davon, welches Verkehrsmittel genutzt wird.

Bei Besuchen außerhalb eines Radius von 25 Kilometern – um die Pra-

xisstelle des Zahnarztes – erhält der Zahnarzt anstelle des Wegegeldes eine Reiseentschädigung. Die Reiseentschädigung beträgt je zurückgelegtem vollen Kilometer – bei Benutzung eines eigenen Kraftwagens – 0,42 €. Anders als beim Wegegeld ist für die Berechnung die An- und Abreise zugrunde zu legen. Werden andere Verkehrsmittel genutzt, können die tatsächlichen Aufwendungen geltend gemacht werden.

Tritt der Zahnarzt den Besuch vom Wohnsitz anstelle vom Praxissitz an, ist die Berechnung des Wegegeldes oder

der Reiseentschädigung äquivalent anzuwenden.

Werden mehrere Patienten in einer Einrichtung – unabhängig von der Anzahl der besuchten Patienten und

deren Versicherungsstatus – besucht, kann die Entschädigung (Wegegeld oder Reiseentschädigung) insgesamt nur einmal, und zwar jeweils nur anteilig berechnet werden.

In seltenen Fällen können neben der Reiseentschädigung – wenn durch den Besuch des Patienten zwingend veranlasst – weitere Kosten geltend gemacht werden. Bei Abwesenheit bis zu acht Stunden kann ein Abwesenheitsgeld von 56,00 Euro, bei Abwesenheit von mehr als acht Stunden ein Abwesenheitsgeld von 112,50 Euro je Tag berechnet werden. Für eine unabdingbare Übernachtung kann der Zahnarzt die tatsächlich entstandenen Kosten geltend machen.

Heidi Schuldt
Zahnärztekammer Hamburg
GOZ-Beratung



Bezirksgruppen

Bezirksgruppe 10
Kombitermin auf Grund der Kammerwahl mit Kandidatennominierung: Bezirksgruppenversammlung + Stammtisch
Termin: 25.09.2014, 20 Uhr.

Wie üblich: „Immer der letzte Donnerstag im Monat!“
Ort: Hotel Baseler Hof, Esplanade 11, 20354 Hamburg
Gäste: Dr./RO Eric Banthien, KZV-Vorstandsvorsitzender Konstantin von Laffert, Vorstandsmitglied der Zahnärztekammer Hamburg

Stammtisch
Termin: 30.10.2014 und 27.11.2014, 20 Uhr.
Wie üblich: „Immer der letzte Donnerstag im Monat!“
Ort: Hotel Baseler Hof, Esplanade 11, 20354 Hamburg.

Dr. Claus St. Franz

Ungültige Ausweise

Nachfolgend aufgeführte Zahnartztausweise werden wegen Verlust, Diebstahl oder Wegzug für ungültig erklärt:

Nr.	Inhaber	Datum
24336	Dr. med. dent. Hanns Martin Kloeppel	01.06.2010
24429	Claudia Herzog	07.02.2012
40539	Dr. med. dent. Angela Hausmann	02.09.2013
22537	Dipl.-Med. Eva-Maria Teitzel	03.07.1997
30901	Dr. Eleni Lavrendiadou	18.08.1993
23530	Ali Amani	21.09.2004
31360	Dr. Heinz-Jürgen Schlenzig	04.03.1994

Zahnärztekammer Hamburg Sprechstunden und Bürozeiten:

Der Präsident und der Vizepräsident der Zahnärztekammer Hamburg stehen für Gespräche telefonisch zur Verfügung: Kollege Sprekels, Tel.: 73 34 05-11, Kollege Pfeffer, Tel.: 724 28 09. Bei Bedarf können persönliche Gespräche vereinbart werden.

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr
Sprechstunden Versorgungsausschuss: Der Vorsitzende des Versorgungsausschusses der Zahnärztekammer Hamburg und sein Stellvertreter (Kollege H. Pfeffer und Kollege W. Zink) stehen für Gespräche montags bis freitags telefonisch (724 28 09 und 702 21 11) zur Verfügung. Bei Bedarf können persönliche Besprechungen vereinbart werden.

Postanschrift:
Zahnärztekammer Hamburg,
Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg,
E-Mail: info@zaek-hh.de

Kammer-Kurz-Nachrichten

Bürgerschaft

Die Kammer hat ein Gespräch mit der Bürgerschaftsgemeinschaft Hamburg (BG) geführt. Die BG regt eine Beteiligung der Kammer an, um Zahnärzten die Finanzierung über eine Bürgerschaft zu erleichtern.

KoKos

Die Bundeszahnärztekammer lud zur Koordinierungskonferenz der Referenten für Alters-, Behindertenzahnheilkunde und der Referenten für Präventive Zahnheilkunde am 02. Juli 2014 nach Berlin ein. Frau Dr. Brehmer vertrat Herrn Dr. Einfeldt auf dieser Koordinierungskonferenz.

An der Koordinierungskonferenz der Kammerreferenten für die Berufskunde am 19. November 2014 in Frankfurt wird Herr Dr. Pfeffer die Kammer vertreten.

Am 14. Mai 2014 fand die Koordinierungskonferenz und der Zentrale Erfahrungsaustausch der Zahnärztlichen Stelle Röntgen in Berlin statt. Frau Ihde von der Kammerverwaltung vertrat die Kammer. Themen waren u. a. der Entwurf der Richtlinie Ärztliche/Zahnärztliche Stellen, der einheitliche Viewter für Zahnärztliche Stellen sowie DVT-Aufnahmen.

Neues Qualitätsinstitut

Herr Prof. Sprekels hat gemeinsam mit dem Präsidenten der Bundeszahnärztekammer, Herrn Dr. Engel, die Hamburger Gesundheitssenatorin Frau Prüfer-Storcks angeschrieben und für eine Beteiligung der Länder und Heilberufekammern an dem neu zu gründenden unabhängigen Qualitätsinstitut gewonnen.

Berufsordnung

Die Arbeitsgruppe Musterberufsordnung der Geschäftsführer der Landeszahnärztekammern hat sich bereit erklärt, eine Kommentierung der Musterberufsordnung vorzunehmen.

Herr Rechtsanwalt Hennings hat der Arbeitsgruppe freundlicherweise seine Kommentierung der Hamburger Berufsordnung zur Verfügung gestellt. Er wird gemeinsam mit dem Hauptgeschäftsführer der Kammer, Herrn Dr. Kurz, an einer Sitzung der AG Musterberufsordnung am 24./25. September 2014 teilnehmen, in der die Kommentierung beraten wird.

Runder Tisch

Am 04. Juni 2014 fand ein Runder Tisch zu gemeinsamen Aktivitäten zur Betreuung von Schwangeren und Kleinkindern mit Vertretern der Frauenärzte, der Kinderärzte, des Hebammenverbandes sowie der Behörde statt. Von der Kammer nahmen Herr Dr. Einfeldt, Frau Dr. Brehmer und Herr Dr. Kurz teil.

Werbung

Ein Hamburger Zahnarzt hat mit der Aussage „Feste Zähne an einem Tag“ geworben und wurde von der Kammer abgemahnt. Der Zahnarzt hat daraufhin eine Unterlassungsverpflichtungserklärung gegenüber der Kammer abgegeben.

Eine Hamburger Zahnärztin hatte auf Groupon für einen Wertgutschein anrechenbar auf kosmetische Zahnreinigung oder Bleaching ab 39,90 € geworben. Die Zahnärztin wurde daraufhin von der Kammer abgemahnt und hat eine Unterlassungsverpflichtungserklärung abgegeben.

Ein Hamburger Zahnarzt hat auf Groupon für einen Wertgutschein anrechenbar auf eine kosmetische Zahnreinigung für 29,90 € geworben. Der Zahnarzt wurde von der Kammer abgemahnt und hat eine Unterlassungsverpflichtungserklärung abgegeben.

Zahlungstermine 2014	
Datum:	für:
22.09.2014	2. AZ für III/2014
25.09.2014	ZE, PAR, KBR 8/2014
20.10.2014	3. AZ für III/2014
27.10.2014	ZE, PAR, KBR 9/2014 und RZ für II/2014
20.11.2014	1. AZ für IV/2014
25.11.2014	ZE, PAR, KBR 10/2014
10.12.2014	2. AZ für IV/2014
29.12.2014	ZE, PAR, KBR 11/2014

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, telefonisch Auskünfte über Kontostände oder Zahlungen zu geben.

Einreichtermine für Abrechnungen		
Der Vorstand der KZV Hamburg hat die Einreichtermine für 2014 festgelegt. Die Termine sind für alle Formen der Einreichung (Online, Diskette, Papierunterlagen) verbindlich.		
Einreichtermine 2014	Monatsabrechnungen	Quartalsabrechnungen
06.10.2014		KCH/KFO III/2014
15.10.2014	ZE, PAR, KBR 10/2014	
17.11.2014	ZE, PAR, KBR 11/2014	
16.12.2014	ZE, PAR, KBR 12/2014	

Zulassungsausschuss 2014	
Für die Anträge an den Zulassungsausschuss sind folgende Abgabetermine unbedingt zu beachten:	
Sitzungstermine	Abgabefrist bis
24.09.2014	03.09.2014
22.10.2014	01.10.2014
19.11.2014	29.10.2014
10.12.2014	17.11.2014

Hinweis zu den Abgabefristen
Die Fristen für die Abgabe der Anträge müssen strikt eingehalten werden, da nur fristgerecht gestellte Anträge dem Zulassungsausschuss in seiner nachfolgenden Sitzung vorgelegt werden.
Diese Fristen gelten auch für einen gemäß § 6 Absatz 7 BMV-Z einzureichenden schriftlichen Gesellschaftsvertrag der beantragten Berufsausübungsgemeinschaft. Der Vertrag ist für den Zulassungsausschuss vorbereitend durch unsere Juristen zu prüfen und daher rechtzeitig vorab bei uns zur Durchsicht einzureichen. Über Unbedenklichkeit bzw. notwendige Änderungen des Vertrages werden Sie dann schnellstmöglich informiert.

Jubiläen

- 35 Jahre tätig**
 war am 1. August 2014Petra Krause-Fiedler
 ZFA in der Praxis Dr. Bernd Leppert
 war am 1. September 2014.....Armin Garbrecht
 Zahntechnikermeister im Praxislabor der Gemeinschaftspraxis Dr. Malte Scheuer und Dr. Wolfgang Niemann
- 30 Jahre tätig**
 war am 1. August 2014Karin Reichert
 ZFA in der Praxis Dr. Stefan Moers MSc und Dr. Ann-Christine Moers
- 25 Jahre tätig**
 war am 1. August 2014Carmen Barthels
 ZFA in der Praxis Gunnar Siemen, vormals Praxis Dr. Herbert Heitmann
 ist am 1. Oktober 2014.....Carola Denker
 ZFA in der Praxis Gesa Diebler-Uppendieck und Carsten Diebler
- 20 Jahre tätig**
 war am 15. August 2014.....Kristin Siegmann
 ZFA in der Praxis Dr. Hans-Gerd Fiedler
- 15 Jahre tätig**
 ist am 1. Oktober 2014.....Anett Stahl
 ZFA in der Praxis Dr. Susanne Litzenroth
- 10 Jahre tätig**
 war am 13. September 2014.....Sabine Westphal
 Kfm. Mitarbeiterin in der Praxis Dr. Gerhard Brandt
 ist am 20. September 2014.....Helena Seewald
 ZMF in der Praxis Dr. Birger Hell
 ist am 1. Oktober 2014.....Maren Hütker
 ZFA in der Praxis Andreas Garleff

Die Zahnärztekammer und die KZV Hamburg gratulieren.

Geburtstage

- Wir gratulieren im Oktober zum ...
- 90. Geburtstag**
 am 11. Dr. Hans-Walter Kulemann
- 85. Geburtstag**
 am 6. Dr. Gerhard Kreth
 am 7. Dr. Lothar Gerken
- 80. Geburtstag**
 am 1. Dr. Harald Neumann
 am 2. Dr. Ahmad Schakibi
- 75. Geburtstag**
 am 19. Dr. Udo Lincke,
 Facharzt für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie
- am 22. Dr. Inge Wurst
 am 24. Dr. Hans-Jürgen Dorster
- 65. Geburtstag**
 am 4. Dr. Hans-Gert Lindauer
 am 9. Dr. Horst-Joachim Gronninger
 am 30. Maria Kuczkowski
- 60. Geburtstag**
 am 17. Friedrich Zercher

Die Zahnärztekammer und die KZV Hamburg gratulieren.

Wenn Sie die automatische Veröffentlichung Ihres besonderen Geburtstages nicht wünschen, informieren Sie uns bitte rechtzeitig unter (040) 73 34 05-18. Sollte Ihnen die Adresse für eine Geburtstagsgratulation nicht bekannt sein, leitet die Zahnärztekammer sie gerne weiter: Zahnärztekammer Hamburg, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg.

Wenn Sie eine Veröffentlichung eines Jubiläums wünschen, informieren Sie uns bitte rechtzeitig unter (040) 73 34 05-18 oder per Mail an hzb@zaek-hh.de

www.hilfswerk-z.de

Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte

Ihr Beitrag für mehr Menschlichkeit!

Ermöglichen Sie mit einer regelmäßigen Zustiftung eine Erhöhung des HDZ-Stiftungskapitals. Damit unterstützen Sie nachhaltig das soziale Engagement der Zahnärzteschaft für benachteiligte und Not leidende Menschen.

Stiftung HDZ für Lepra- und Notgebiete
 Deutsche Apotheker- und Ärztekammer, Hannover, BLZ 250 906 08
 Konto für Zustiftungen: 060 4444 000
 Allgemeines Spendenkonto: 000 4444 000

Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen/DZI
 DZI Spenden-Siegel
 Gewährt Eintrag

Ertel

Beerdigungs-Institut

20095 Hamburg Alstertor 20 ☎ (040) 30 96 36-0	Filialen Nienstedten ☎ (040) 82 04 43 Blankenese ☎ (040) 86 99 77	22111 Hamburg (Horn) Horner Weg 222 ☎ (040) 651 80 68
--	--	--

Anzeigenaufträge bitte bis zum 25. eines Monats an: Pharmazeutischer Verlag, Büro Melbeck, Frau Vogt, Heinser Weg 48, 21406 Melbeck, Telefon (04134) 7091, Telefax (04134) 7098, E-Mail: info@benad-verlag.de, Website: www.benad-verlag.de
Zuschriften auf Chiffre-Anzeigen richten Sie bitte unter Angabe der Chiffre-Nummer ebenfalls an diese Adresse.

DENTAL-ABRECHNUNGS-SERVICE

Bei uns erhalten Sie professionelle Unterstützung in allen Abrechnungsbereichen.

- Individuelles Praxismanagement
- Lohn- und Finanzbuchhaltung
- Wir arbeiten mit allen gängigen EDV-Programmen

Iris Ehling-Rachuth
Mobil 0171 / 27 20 526
ehling-rachuth@t-online.de
Tel. 041 53/543 13
Fax 041 53/8 11 31



Wir übernehmen Ihre Abrechnung

Zahnmedizinische Abrechnung + Organisation durch zertifizierte PSK (Praxismanagerin)

Qualifiziertes Team bietet an:

- alle Abrechnungstätigkeiten, auch extern möglich
- Praxisorganisation/Unterstützung Praxismanagement
- diverse PC-Programme

Tel.: (040) 33 42 14 30
0173/231 97 44

Mein Service für Sie!

- Zahnärztliche Abrechnung
- Laborabrechnung
- Praxisorganisation
- Mitarbeiterschulung
- Notfallmanagement

Andrea Graumann
0178/422 33 10
andrea.graumann@web.de

Dentalmedizinischer Abrechnungsdienst

- Zahnmedizinische Abrechnung
- Praxisorganisation
- Laborverwaltung
- Abrechnungsschulung
- Implementierung von „Solutio“

Birgit Arens
Tel.: 0178/59 69 349
Fax: 040/244 39 23
@: BirgitArensde@yahoo.de

Zahnärztliche Abrechnung Praxis-QM

- BEMA GOZ GOÄ
- Laborabrechnung
- Kieferorthopädische Abrechnung
- Kieferchirurgische Abrechnung
- Einführung eines QM Systems

Sabine Klinke
Praxismanagerin, Dipl. QMB
www.praxis-organisation.com
0151-124 066 96

zahnärztliche Abrechnung Kieck



Sie sind Zahnarzt und brauchen Hilfe bei Ihrer Abrechnung? Ich springe für Sie ein und helfe! Holen Sie sich jetzt ein Angebot.

alle Abrechnungstätigkeiten
Abrechnungsdienst
Praxisorganisation
Eigenlaborverwaltung
diverse PC-Programme

www.zak-hh.de
Telefon 0170 - 328 69 73



ZMV NORDSERVICE
Seanyt Schneider

Mobil 0163/ 275 21 26
Telefon: 040/ 28 47 65 00
E-Mail: info@zmv-nordservice.de
Webseite: www.zmv-nordservice.de

- Zahnärztliche Abrechnung nach Bema/ GOZ und GOÄ
- Laborabrechnung
- Praxismanagement
- Praxisneugründung
- Praxissanierung

Praxisabgabe

Wollen Sie Ihre Praxis abgeben?
Sprechen Sie mit uns. Ihr kompetenter Partner im Raum Hamburg: Pluradent AG & Co KG, Niederlassung Hamburg, Weidestraße 122c, 22083 Hamburg.
Ansprechpartner: Alexander Schmitt
Tel.: (0162) 21 99 898

Planen Sie, Ihre Praxis bald abzugeben?
Dann wenden Sie sich vertrauensvoll an uns. Gern vermitteln wir Ihnen den richtigen Bewerber aus unserer umfangreichen Kartei.
Poulson Dental GmbH, 22399 Hamburg,
Tel.: (040) 66 90 78 70, Herr Marco Bark.

Praxisübernahme/Sozietät

Kollege/Kollegin gesucht
Möglichst mit eigenem Patientenstamm für Kooperation in bestehender Praxis östlich der Innenstadt (Hammerbrook/City-Süd).
Chiffre: 676

Labor Eppendorf/Harvestehude,
sucht ZA für Praxislaborgemeinschaft ohne Kap.-Beteiligung, Schwerpunkt Impl. & Keramikversorgungen, VMK, Vollguss, Kst. Meister kommt in Praxis.
Tel.: (0176) 20902236

Sie möchten Ihre Praxis abgeben?
Wir helfen Ihnen mit Informationen und Interessenten. Henry Schein Dental Deutschland GmbH, Essener Str. 2, 22419 Hamburg.
Ansprechpartner: Judith Steinhäuser
Tel.: (040) 61 18 40-22

Sonstiges

Praxissoftware Z1 von CGM/CompuDent
incl. Module sehr günstig an Praxisneugründer oder Programmumsteiger (z.B. von Zahnarztrechner) abzugeben.
Interessenten bitte
E-Mail: zahnarztsoftware@gmx.de

Regina Klapper
Zahnärztliche Abrechnung & Organisation

- Abrechnung zahnärztlicher Leistungen
- bei Krankheit, Urlaub oder Elternzeit
- Terminmanagement
- Hilfe bei der Praxisorganisation

Rufen Sie mich einfach an: 0172 42 54 053
info@praxismanagement-fuer-zahnaerzte.de
www.praxismanagement-fuer-zahnaerzte.de

Dorothea Ehrhardt
EDM-Dienstleistungen für Zahnärzte



Zahnärztliche Abrechnung Praxisorganisation Laborabrechnung u. Installation

0171 - 518 29 92
oder 040 - 50 53 49

www.zahnarztpraxis.de | www.edm.de
CompuDent GmbH
Wendlandt 1 | 22349 Hamburg

SW Abrechnungsdienst

Zahnärztliche Abrechnung und Korrespondenz

- zahnärztliche Abrechnung
- Praxisorganisation
- Praxisnotdienst - etc.

Stephanie Wronski
Telefon: 0160/94 47 23 68
E-Mail: stephanie.wronski@wt.net.de
www.swabrechnungsdienst.de

Redaktionsschluss des HZB ist am 25. jeden Monats.

Altes HZB gesucht?

Alte Ausgaben des Hamburger Zahnärzteblattes finden Sie als PDF-Dateien auf der Website
www.zahnaerzte-hh.de

COUPON

Bitte veröffentlichen Sie für mich eine Kleinanzeige mit folgendem Text:

unter: Chiffre Telefon Adresse E-Mail

Rechnungsadresse (evtl. Telefon):

Der Preis beträgt brutto € 48,- bis 6 Zeilen à 35 Buchstaben, darüber hinaus pro Druckzeile € 8,- mehr. Chiffregebühr € 5,-.



Wider das Vergessen
Ihr Vermächtnis hilft forschen. Fordern Sie unsere kostenlose Testamentsbroschüre an.



Alzheimer Forschung Initiative e.V.
Grabenstraße 5 - 40213 Düsseldorf
Tel.: 0800 / 200 4001 (kostenlos)
www.alzheimer-forschung.de

Buch: Patientenkommunikation und Praxismarketing

Warum Marketing eine Chance für jede Zahnarztpraxis ist, begründet Autor Daniel Izquierdo Hänni im neuen Spitta-Fachbuch anschaulich auf rund 220 Seiten und in 9 Kapiteln.

Zahnärzte machen gerne einen großen Bogen um das Thema Marketing. Warum es sich trotzdem lohnt und welche Potenziale in der Praxis zu entdecken sind, beschreibt der Autor gut lesbar im neuen Spitta-Praxisratgeber. Kurz und prägnant geht er in Kapitel eins auf Marktentwicklung und Statistik ein, behandelt Zeitphänomene wie Werbeflut und Medienüberdross und warum sich Zahnärzte hier positionieren sollen. Kapitel zwei widmet der Autor den Grundlagen und Fachbegriffen des Marketings, jedoch gut nach-

vollziehbar auf Zahnarztpraxen zugeschnitten. In Kapitel drei hinterfragt er die Notwendigkeit der Positionierung und warum es sich für Zahnärzte lohnt, mit Marketing über den dentalen Tellerand hinwegzuschauen.

Patientenkommunikation und Praxismarketing, Erfolgsfaktoren für die

Zahnarztpraxis, Novität 2014, von Daniel Izquierdo Hänni, Broschur, 216 Seiten, 53 Abbildungen, 39,80 € inkl. MwSt., ISBN 978-3-943996-33-3, Versandkostenfrei, Leseproben unter: www.spitta.de/patientenkommunikation, Spitta Verlag, im April 2014.

Verlagsveröffentlichung

Der Qualitätszirkel Kinderzahnheilkunde

möchte interessierte Kollegen einladen, sich 2 x im Jahr zu Fallvorstellungen zu treffen. Die Treffen sollen ein Diskussionsforum für alle Bereiche der Kinderzahnheilkunde sein. Kollegen aus anderen Fachbereichen (Kinderärzte, Anästhesisten, etc.) sind selbstverständlich willkommen. Die praxiseigenen Fälle sollten durch Röntgenbilder und/oder intraorale Aufnahmen aussagekräftig dokumentiert sein.

Anmeldung unter:

Dr. Michael Gilanschah (Moderator ZÄK HH)
Email: docmg@milchzahnweb.de



EAPD-Kongress: Individuelle Behandlungskonzepte für Kinder

Die Leidenschaft für Kinderzahnheilkunde teilten im Juni 2014 viele Besucher des beliebten Ostseebads Sopot in der Danziger Bucht: Zahnärzte aus der ganzen Welt reisten an, um am 12. Kongress der European Academy of Paediatric Dentistry teilzunehmen. Als Platin-Sponsor des Events organisierte 3M ESPE zwei Kurse, die sich dem Schmerzmanagement bzw. der Kariestherapie bei Kindern widmeten.

Während des Vorkongresses zeigten drei Referenten unterschiedlicher europäischer Universitäten auf, wie wichtig es ist, alle möglichen Vorerkrankungen eines Kindes zu bestimmen, bevor die zahnärztliche Behandlung geplant wird. Bei der Wahl eines geeigneten Konzepts für das Schmerzmanagement ist eine systematische, differenzierte Vorgehensweise unerlässlich. Dabei sollten sowohl die physische und psychische Verfassung des Kindes als auch die Dauer und Invasivität des geplanten Eingriffs Berücksichtigung finden.



Während des Symposiums zur Karioprävention und -behandlung erläuterten drei Wissenschaftler aus Großbritannien, Deutschland und Australien, dass altersspezifische und risikoorientierte Präventionsprogramme für Kin-

der erforderlich sind. Da die Struktur von Milchzähnen und bleibenden Zähnen sehr unterschiedlich ist, kann die Verwendung spezieller Materialien sinnvoll sein. Für die Füllungstherapie eignen sich die üblichen Composite, diese sind jedoch bevorzugt mittels selbststärkender Technik zu befestigen. Für die Behandlung größerer Defekte im Seitenzahnbereich sind z. B. Edelstahlkronen von 3M ESPE zu empfehlen.

Die gleiche Tendenz zeigte sich auch bei den anderen Vorträgen: Für Kinder im Allgemeinen und solche mit Vorerkrankungen im Speziellen sind individuelle Behandlungskonzepte erforderlich. Dies wurde beispielsweise bei einer Reihe von Vorträgen ersichtlich, die sich mit den speziellen Herausforderungen der Behandlung von Kindern mit Autismus beschäftigte. Auch die klinischen Empfehlungen z. B. zur Fissurenversiegelung und Präparation von Milchzähnen oder der Behandlung von Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation (MIH, engl.: Molar-Incisor Hypomineralization) waren auf die spezifischen Bedürfnisse der Patienten abgestimmt.

Die teilnehmenden Zahnärzte waren nicht nur vom Vortragsprogramm begeistert, sondern nutzten auch die Gelegenheit, sich im Rahmen der Industrieausstellung über die zahlreichen Produkte von 3M ESPE zu informieren, die die individuellen Behandlungskonzepte für Kinder unterstützen.
Firmenveröffentlichung

Der Zukunft voraus – Mit nur einem Klick zu aussagekräftigen Digitalbildern!

Modernes Design, intuitive Bedienung, exzellente Bildqualität ... Der äußerst kompakte PSPiX 2 präsentiert sich von seiner besten Seite und bietet zudem eine Anpassungsfähigkeit, die keine Wünsche offen lässt. Ob als Single-User oder Multi-User Variante – Sie entscheiden selbst, wie Sie den Scanner nutzen wollen!

Diesen Herbst präsentiert ACTEON Imaging die erste Produktneuerung seit dem Zusammenschluss von Sopro Dental und De Götzen: Der PSPiX

2 übertrifft seine Vorgängerversion in puncto Design, Benutzerfreundlichkeit, Kompaktheit und Integrationsfähigkeit um Weitem. Dank der realen Auflösung von > 14 lp/mm liefert der Scanner detailreiche, scharfe und kontrastreiche Intraoralaufnahmen für eine zuverlässige und präzise Diagnostik.

Firmenveröffentlichung



1.000 Zahnärzte nahmen an CEREC Live-Behandlungen teil

Live-Behandlungen erfreuen sich großer Beliebtheit bei den Zahnärzten. Veranstaltungen in Anwenderpraxen bieten eine günstige Gelegenheit, das CAD/CAM-System CEREC und seinen Leistungsumfang kennenzulernen.



Nichts ist in der Zahnmedizin überzeugender als eine erfolgreiche Behandlung. Deshalb führt Sirona seit 2011 die Veranstaltungsreihe „CEREC hautnah!“ in Zahnarztpraxen durch. Bei mehr als 300 Live-Behandlungen haben inzwischen 1.000 Kolleginnen und Kollegen aus ganz Deutschland mit eigenen Augen erlebt, wie mithilfe des CAD/CAM-Systems CEREC Präparationen digital abgeformt, Restaurationen konstruiert, auf der Schleifmaschine hergestellt und beim Patienten eingesetzt werden. „Als Zahnarzt fragt sich man immer, ob Werbetafeln zutreffen. Vor einem Jahr habe ich mir bei einer Live-Behandlung

ein Bild von der Leistungsfähigkeit des CEREC-Systems gemacht und fand bestätigt, was ich gelesen hatte: CEREC funktioniert“, sagt Dr. Tim Nolting MSc. aus Freudenberg, der sich im Anschluss an die Behandlung ein CEREC-System anschaffte und mittlerweile selbst als CEREC-Experte Live-Behandlungen durchführt.

An den Vorführungen nehmen jeweils zwischen vier und sechs Zahnärztinnen und Zahnärzten teil, sodass sie die Behandlung genau verfolgen kön-

nen. Der CEREC-Zahnarzt erläutert jeden einzelnen Schritt im Arbeitsprozess, weist auf Besonderheiten hin und beantwortet die Fragen der Kollegen zu Klinik, Wirtschaftlichkeit und Ästhetik. In der anschließenden Diskussionsrunde können sich Teilnehmer bei einem Snack mit dem Referenten austauschen und weitere Fragen klären. Nolting: „Ich habe auch auf kritische Fragen eine offene Antwort des Referenten erhalten. Und er hat erklärt, wie er mit kniffligen Fällen umgeht. Das hat mich überzeugt!“ Die Veranstaltungen finden ständig in 20 bis 30 Praxen statt, auch in ländlichen Regionen. Zahnärztinnen und Zahnärzte, die Interesse haben, können sich unter www.justtryit.de zu einer Live-Behandlung anmelden. Für ihre Teilnahme erhalten sie gemäß den Richtlinien der BZÄK und der DGMZK drei Fortbildungspunkte.

Firmenveröffentlichung

Akkus in Zahnbürsten tauschen

Akkus in elektrischen Zahnbürsten, Smartphones und Rasierern halten nicht ewig. Statt die Geräte dann auf den Sondermüll zu geben, empfiehlt Akkutauschen.de den Austausch des defekten Akkus. Das Unternehmen in Hamburg-Bergedorf hat ein Verfahren entwickelt, bei nahezu allen gängigen akkubetriebenen (Klein-)Geräten die festverbauten Akkus austauschen zu können. Das dient der Nachhaltigkeit und schont den Geldbeutel, denn nach der Erfahrung der Firma halten die Geräte weitaus länger als der Akku.

Elektrische Zahnbürsten stellen den Hauptanteil der Aufträge bei Akkutauschen.de. Aber auch Haarschneider, Schermaschinen, Rasierer, Epilierer, Smartphones, E-Books, Navis und Staubsauger können wieder in Gang gesetzt werden.

„Zahnmedizin Report“ vergibt fünf Sterne an VOCOs Universal-Adhäsiv

Futurabond M+ ist ein wahres Multitalent – das bestätigt jetzt auch das Spitzenurteil des wissenschaftlichen Informationsdienstes „Zahnmedizin Report“: Fünf von fünf möglichen Sternen und damit die Note „Sehr gut“ vergaben Zahnärztinnen und Zahnärzte nach einer zweimonatigen Testphase an das Universal-Adhäsiv von VOCO, das dem Anwender flexible Lösungen für jede Bondingsituation bietet.

Ob Total-Etch, Selective-Etch oder Self-Etch – die Ätztechnik kann je nach Indikation oder gemäß der persönlichen Präferenz des Zahnarztes frei gewählt und angewendet werden. Futurabond M+ ist nicht nur bei direkten und indirekten Restaurationen verlässlich einsetzbar, sondern bietet einen

sicheren Haftverbund zu diversen Materialien wie Metallen, Zirkoniumdioxid, Aluminiumoxid sowie Silikatkeramik – und das ohne zusätzlichen Primer. In Verbindung mit Futurabond M+ DCA, dem Aktivator für Dualhärtung, ist das Universal-Adhäsiv außerdem mit allen selbst- und dualhärtenden Composites auf Methacrylatbasis uneingeschränkt kompatibel.

Von diesen Eigenschaften überzeugten sich niedergelassene Zahnärzte im Rahmen des Praxistests, dem sie Futurabond M+ unterzogen. Weit über die Hälfte aller Tester sehen in der Wahlfreiheit des Ätzmodus einen großen Vorteil.

Firmenveröffentlichung

9. HAMBURGER ZAHNÄRZTETAG



23.-24. Januar 2015

für Zahnärzte & Praxismitarbeiterinnen & Zahntechniker

„Restaurationstechnik: Alles digital?“

Aktuelle Möglichkeiten der Scan- und CAD/CAM-Techniken“

Mit Dentalausstellung – im Empire Riverside Hotel

**Bitte schon mal
vormerken**

